

PROTOKOLL

über die am Montag, den 19. November 2018 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

24. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler, VB Ing. Gerhard Eilenberger, VB Walter Zimmermann, STRin Mag. Ellen Sieberer, GR Hermann Huber, GRin Hedwig Haidegger, EGR Peter Hechenberger (für GR MSc. Florian Huber), GRin Mag. (FH) Andrea Watzl, GR Georg Wurzenrainer, GR Ludwig Schlechter, GRin Anna Werlberger, GR Mag. Manfred Filzer, GRin Marielle Haidacher, GR Daniel Ellmerer, GRin Margit Luxner, GR Jürgen Katzmayer, EGR Rolf Peter Scheiring (für GR Bernhard Schwendter), GR Alexander Gamper, EGR Georg Hechl

Stadtdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer
Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: GR MSc. Florian Huber, GR Bernhard Schwendter (beide entschuldigt)

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre, die Zuhörer und die Pressevertreter. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der 23. Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2018

GR Mag. Filzer hält fest, dass seine Wortmeldung auf Seite 256 im zweiten Absatz ironisch gemeint war, was auch klar zum Ausdruck gekommen und daher auch anzuführen sei.

GRin Margit Luxner bittet die Anwesenheit auf Seite 212 zu korrigieren, da sie in dieser Sitzung von EGR Ing. Dominik Bertsch vertreten wurde.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen das Protokoll der 23. Gemeinderatssitzung vom 22.10.2018 mit nachfolgenden Änderungen:

Bei der Anwesenheit auf Seite 212 hat es zu lauten: „EGR Ing. Dominik Bertsch für GRin Margit Luxner“ und bei der Abwesenheit ist GRin Margit Luxner anzuführen.

Auf Seite 256 hat der zweite Absatz zu lauten: „GR Mag. Filzer zieht ironisch aus der Präsentation des Obmannes des Überprüfungsausschusses und den Erläuterungen von Bürgermeister Dr. Winkler den Schluss, dass alles „planmäßig und super abgelaufen sei“.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Stadtentwicklungsplan "SEP Kitz 750" - Präsentation durch Mag. Karl Klausner

Eingangs berichtet der Bürgermeister, dass der Prozess des Stadtentwicklungsplans im Jahr 2015 gestartet und von Mag. Karl Klausner begleitet wurde. Am 06.11.2018 fand die abschließende Sitzung des SEP-Komitees statt, an dem Vertreter der Fraktionen VP, SPÖ, UK und Grüne teilgenommen haben. Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurde die nunmehr erarbeitete Endversion des „SEP Kitz 750“ an alle Gemeinderäte versandt.

Nachdem der Bürgermeister Mag. Karl Klausner bittet den Stadtentwicklungsplan vorzustellen, begrüßt dieser die Mandatare und erklärt, dass er mit Unterstützung einer PowerPoint-Präsentation zunächst den Aufbau und den zeitlichen Ablauf des Stadtentwicklungsplanes erläutern und dann die Kurzversion im Detail vorstellen wird. Die Präsentation der Detailinhalte wäre in diesem Rahmen zu umfangreich, er ist aber gerne bereit, auf Fragen vertiefende Auskünfte zu erteilen.

Die PowerPoint-Präsentation lautet wie folgt:



„SEP Kitz 750“

**StadtEntwicklungsPlan
anlässlich des Jubiläums
Kitzbühel 750 Jahre Stadt**



Gemeinderat Kitzbühel

SEP-PRÄSENTATION

19. November 2018
Rathaus, Kitzbühel

20.11.2018

Stadt Kitzbühel - SEP Kitz 750 - SEP-Präsentation

MOTTO

**Soll das Werk den Meister loben,
doch der Segen kommt von oben.**

„Das Lied von der Glocke“
Friedrich von Schiller (1759 – 1805)
Dt. Dichter, Arzt, Philosoph und Historiker

20.11.2018

Stadt Kitzbühel - SEP Kitz 750 - SEP-Präsentation

PROGRAMM

- **Kurzer Überblick über den Projektlauf**
- **Aufbau und Inhalte des SEP**
- **Präsentation der SEP-Kurzfassung**
- **Beispiele aus den Detailinhalten des
StadtEntwicklungsPlans „SEP Kitz 750“**

20.11.2018

Stadt Kitzbühel - SEP Kitz 750 - SEP-Präsentation

SEP-Beteiligte	Durchführung
SEP-Komitee, Organisations-Workshop AK1 - Wirtschaft AK2 - Visionen für Sport und Kultur	2015
SEP-Komitee, Organisations-Workshop AK3 - Einheimische und Tourismus*) AK4 - Soziales und Gesundheit AK5 - Junge Visionäre AK6 - Lebensraum (Umwelt, Raumordnung, Infrastruktur)	2016
SEP-Komitee, SEP-Konzeption	2017
SEP-Komitee, SEP-Verabschiedung	2018

20.11.2018

Stadt Kitzbühel - SEP Kitz 750 - SEP-Präsentation

ANALYSE

- **Arbeitskreis-Startabende** je Arbeitskreis: Dazu werden „alle“ KitzbühelerInnen eingeladen. Zweck des Abends ist zum einen eine erste Erfassung konkreter (Problem-)Aspekte je Arbeitskreis-Thema durch die Aussagen der Teilnehmer, zum anderen die Gewinnung von künftigen Arbeitskreis-Mitgliedern
- **Arbeitskreis-Workshops 1:** Analyse der Ausgangssituation/Ist-Situation in Kitzbühel, Bestandsaufnahme im Hinblick auf das jeweilige Arbeitskreisthema, Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (SWOT-Analyse), Diskussion von bisherigen und künftigen Entwicklungen, Trends, Möglichkeiten
- **Ziel der Phase: Erhebung der Ist-Situation (Fakten + Erwartungen + Wünsche)**

20.11.2018

Stadt Kitzbühel - SEP Kitz 750 - SEP-Präsentation

SEP-ERARBEITUNG – durch die Arbeitskreise, je Thema

- **Arbeitskreis-Workshops 2:** Festlegung von gewünschten/notwendigen Zielen für die Stadtentwicklung für die nächsten 5/10/15 Jahre (halbtägige Workshops)
- Auch Etappenziele, Subziele, Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung
- **Ziel der Phase: Festlegung der Entwicklungsziele je Arbeitskreis-Thema**

20.11.2018

Stadt Kitzbühel - SEP Kitz 750 - SEP-Präsentation

SEP-ERARBEITUNG – durch SEP-Komitee, alle Themen

- Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der einzelnen Arbeitskreise
- Verdichtung der Ergebnisse der Arbeitskreise zu einem ganzheitlichen Stadtentwicklungsplan (SEP)
- Erstellung der endgültigen Version des Stadtentwicklungsplans „SEP Kitz 750“

- **Ziel der Phase: Festschreibung der langfristigen Entwicklungsziele plus der ersten Strategien und Maßnahmen dazu**

20.11.2018

Stadt Kitzbühel - SEP Kitz 750 - SEP-Präsentation

5. PRÄSENTATION

- Präsentation des Stadtentwicklungsplans „SEP Kitz 750“ im Gemeinderat
- Präsentation des Stadtentwicklungsplans „SEP Kitz 750“ in der Öffentlichkeit

- **Ziel der Phase : Bekanntmachung als Startschuss für die Verwirklichungs-/Umsetzungsphase des „SEP Kitz 750“**

20.11.2018

Stadt Kitzbühel - SEP Kitz 750 - SEP-Präsentation

Aufbau und Inhalte des SEP:

- Vorwort
- SEP – Kurzfassung
- SEP – Detailinhalte

20.11.2018

Stadt Kitzbühel - SEP Kitz 750 - SEP-Präsentation



**Stadt
Kitzbühel**

„SEP Kitz 750“

**StadtEntwicklungsPlan
anlässlich des Jubiläums
„Kitzbühel 750 Jahre Stadt“**

November 2018

Projektplanung und Projektleitung:
KLAUSNER & KLAUSNER GmbH
6370 Kitzbühel, Burgstallstraße 23

INHALTSVERZEICHNIS

I. VORWORT	3
II. STADTENTWICKLUNGSPLAN – KURZFASSUNG	4
III. STADTENTWICKLUNGSPLAN – DETAILINHALTE	8
1. WIRTSCHAFT	9
2. VISIONEN FÜR SPORT UND KULTUR	14
3. EINHEIMISCHE UND TOURISMUS	18
4. SOZIALES UND GESUNDHEIT	21
5. JUNGE VISIONÄRE	25
6. LEBENSRAUM (UMWELT, RAUMORDNUNG, INFRASTRUKTUR)	27

I. VORWORT

Im Jahr 2021 wird die Stadt Kitzbühel das 750-Jahr-Jubiläum der Stadterhebung feiern. Vor diesem Hintergrund hat die Stadtgemeinde Kitzbühel im Frühjahr 2015 den Beschluss gefasst, einen Plan für die langfristige Entwicklung der Stadt zu erarbeiten. Kitzbühel soll im Jahr 2021 nicht nur auf eine beeindruckende Vergangenheit zurückblicken können, sondern auch die nähere Zukunft bewusst und bürgerorientiert gestalten. Deshalb auch die Bezeichnung „SEP Kitz 750“ (als Kurzform von „StattEntwicklungsPlan anlässlich des Jubiläums „Kitzbühel 750 Jahre Stadt“).

Primärer Zweck dieses StadtEntwicklungsPlans ist somit die Festschreibung konkreter lang- und kurzfristiger Ziele – idealerweise ergänzt um dazugehörige Umsetzungsanregungen – in Zusammenarbeit von interessierten BürgerInnen und Vertretern der Stadtregierung. Damit hat der StadtEntwicklungsPlan (SEP) die Funktion eines Masterplans und bildet auf Jahre hinaus die Arbeitsgrundlage für die jährlichen Maßnahmen- und Budgetplanungen der Gemeindeführung. Zugleich bietet er aber auch Zukunftssicherheit für alle Unternehmen und Privatpersonen in Kitzbühel hinsichtlich der künftigen Entwicklungsrichtungen.

Die inhaltliche Erarbeitung des StadtEntwicklungsPlans lag schwerpunktmäßig in den Händen von über 100 Kitzbühelerinnen und Kitzbühlern, die sich freiwillig gemeldet und in themenbezogenen Arbeitskreisen oder im SEP-Komitee mitgearbeitet haben. Sie alle haben kreativ und konsensbereit über die Zukunft Kitzbühels nachgedacht und diskutiert und die nachstehenden SEP-Aussagen formuliert. Dafür sei ihnen auch an dieser Stelle nochmals ein herzlicher Dank ausgesprochen.

Alle von den Mitwirkenden bei den einzelnen Projektveranstaltungen (Infoabende, Workshops, Stammtische, Klausuren) gemeinsam genannten Ziele und Erwartungen für die Entwicklung der Stadt Kitzbühel sind in den StadtEntwicklungsPlan eingeflossen. Streichungen wurden nicht vorgenommen und waren auch nicht nötig. Im Hinblick auf den langen Wirkungszeitraum des SEPs war es auch zulässig, Zielvorgaben zu formulieren, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt eher den Charakter von Visionen haben, denn alles was ist, war einmal Vision. Somit stellt der SEP Kitz 750 eine aktuelle Zusammenfassung der Wünsche und Erwartungen der (daran interessierten) Kitzbüheler BürgerInnen dar.

Die Umsetzung des StadtEntwicklungsPlans im Lauf der nächsten Jahre überwacht der eigens dafür geschaffene Strategierat der Stadtgemeinde.

II. STADTENTWICKLUNGSPLAN – KURZFASSUNG –

„WIRTSCHAFT“

1. Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe
2. Klare, nachhaltige, beständige, vorausschauende Rahmenbedingungen bieten
3. (Möglichkeiten für) Freude an und in Kitzbühel (schaffen)

Markante Beispiele aus den Detailinhalten:

- 1. Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe**
Regionalität ausbauen/weiterentwickeln und die Wertschöpfung in der Region erhalten
„Arbeitsplatz und Wohnung in Kitzbühel“ als Basis der regionalen Wirtschaftskreisläufe
- 2. Klare, nachhaltige, beständige, vorausschauende Rahmenbedingungen bieten**
Bereitstellung günstiger Gewerbegebiete für Betriebe und Schaffen von Wohnmöglichkeiten für Mitarbeiter
Tiefgarage mit direkter Innenstadt-Anbindung
- 3. (Möglichkeiten für) Freude an und in Kitzbühel (schaffen)**
Stadtzentrum als wirtschaftliche und emotionale „Mitte Kitzbühels“ erhalten bzw. wiederherstellen
Schaffung einer neutralen Kommunikations-Plattform zwischen Gemeinde – Wirtschaft – Vereinen – Bürgern über Zukunftsziele, Geschäftsmodelle für Kitzbühel etc.

„VISIONEN für SPORT und KULTUR“

1. Förderung einer Vielfalt an (Kultur-)Projekten
2. Betonung von „Kultur“ als Gegengewicht zur Dominanz von „Sport“
3. Kultur-Infrastruktur ausbauen (z.B. Räumlichkeiten, Kommunikation, Internet-Plattform)

Markante Beispiele aus den Detailinhalten:

- 1. Förderung einer Vielfalt an (Kultur-)Projekten**
Ein „Haus der Vereine“ (bzw. entsprechende Räumlichkeiten) zur Verfügung stellen
Kitzbüheler Persönlichkeiten für die Öffentlichkeit bekannt und zugänglich machen (ähnlich wie Legendenpark)
- 2. Betonung von „Kultur“ als Gegengewicht zur Dominanz von „Sport“**
Einen Kulturpass (ähnlich wie derzeitiger Sportpass) anbieten
Geschichte von Kitzbühel filmisch aufarbeiten (von Bronzezeit bis heute)

3. Kultur-Infrastruktur ausbauen (z.B. Räumlichkeiten, Kommunikation, Internet-Plattform)

Museum renovieren und als kulturelles Zentrum in Kitzbühel positionieren
Mediathek/Räumlichkeiten der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft mit Veranstaltungsprogramm realisieren

„EINHEIMISCHE und TOURISMUS“

1. Das „Kitzbühel-Ich“ neu schaffen, mit Inhalten füllen. Dafür braucht es einen kontinuierlich gepflegten Masterplan
2. Der Tourismus muss/soll sich so gestalten, dass er von den Einheimischen auf neue, positive Art akzeptiert („gelebt“) wird
3. Basis für Einheimische bilden: leistbares Wohnen, leistbares Einkaufen, Arbeitsplätze – das muss bedingungslos forciert werden

Markante Beispiele aus den Detailinhalten:

1. „Das Kitzbühel-Ich“ neu schaffen, mit Inhalten füllen. Dafür braucht es einen kontinuierlichen gepflegten Masterplan

Masterplan: der StadtEntwicklungsPlan „SEP Kitz 750“ dient als solcher und muss/wird „weiterleben“ (d.h. auf Jahre Gültigkeit und Bedeutung haben)

Auch über mehrere Generationen denken und handeln – Die Jugendlichen von heute sollen auch noch morgen „stolz auf Kitzbühel“ sein
Kitzbühel ist „Bezirkshauptstadt“

2. Der Tourismus muss/soll sich so gestalten, dass er von den Einheimischen auf neue, positive Art akzeptiert („gelebt“) wird

Tourismus soll Maßnahmen setzen, damit Einheimische (wieder) mehr Beziehung zum und Interesse am Tourismus erhalten

Keine Großprojekte („Hotelkästen“), sondern lieber „Spezialitäten“

Touristische Infrastrukturbauten landschaftlich verträglich gestalten und umweltschonende Lösungen bevorzugen

3. Basis für Einheimische bilden folgende Faktoren: leistbares Wohnen, leistbares Einkaufen, Arbeitsplätze – das muss bedingungslos forciert werden

Das Ursprüngliche, Traditionelle, den Lebensraum und die Natur erhalten

Bestehenden Betrieben räumliches Wachsen ermöglichen und Immobilienspekulationen reduzieren und stoppen

„SOZIALES und GESUNDHEIT“

1. Gemeinschaft schaffen durch effektive soziale Zusammenarbeit
2. Lücken in der sozialen und Gesundheits-Infrastruktur schließen
3. Vielfältige Kommunikation(smöglichkeiten) schaffen/nutzen zur Verbesserung von eigenverantwortlichem Sozial- und Gesundheitsbewusstsein

Markante Beispiele aus den Detailinhalten:

- 1. Gemeinschaft schaffen durch effektive soziale Zusammenarbeit**
Radwegenetz ausbauen und bekannt machen
Betreutes Wohnen als Zwischenstufe zwischen „Daheim-Wohnen“ und Altenwohnheim
- 2. Lücken in der sozialen und Gesundheits-Infrastruktur schließen**
Lift für das Altenwohnheim über den Hornbühel schaffen
Leistungsfähige Unterkünfte für Pflegepersonal und Starter-Wohnungen für junge Kitzbüheler
- 3. Vielfältige Kommunikation(smöglichkeiten) schaffen/nutzen zur Verbesserung von eigenverantwortlichem Sozial- und Gesundheitsbewusstsein**
Haus der Begegnung schaffen, z.B. auch für Mütter/Väter mit Kleinkindern (samt Spielmöglichkeit für Kinder und „Café“ für Eltern)
Gesundheits-App für Kitzbühel schaffen (auflisten, was es da in Kitzbühel gibt)

„JUNGE VISIONÄRE“

1. Günstiges Wohnen für Junge
2. Büros für Start-up-Unternehmen
3. Geistige Leistungen wie sportliche Leistungen behandeln und fördern

Markante Beispiele aus den Detailinhalten:

- 1. Günstiges Wohnen für Junge**
Immer eine ausreichende Anzahl von (kleinen) Starter-Wohnungen (Mietwohnungen) zur Verfügung stellen
- 2. Büros für Start-up-Unternehmen**
Gründern zeitlich befristet günstige Räumlichkeiten mit Infrastruktur zur Verfügung stellen
Rahmenbedingungen für Jung-Unternehmer verbessern: unternehmerisches Denken fördern, Mentorensystem für Start-ups anstoßen, Kommunikationsmöglichkeiten bieten
- 3. Geistige Leistungen wie sportliche Leistungen behandeln und fördern**
Persönlichkeiten aus der Geschichte Kitzbühels präsentieren
(Jugend-)Wettbewerbe nicht-sportlicher Art anstoßen

„LEBENSRAUM (UMWELT, RAUMORDNUNG, INFRASTRUKTUR)“

„Kitzbühel 365 für Einheimische“ (die Stadt das ganze Jahr über für die Einheimischen attraktiv halten/machen):

1. Erhaltung des kleinstädtischen Charakters von Kitzbühel mit leistbarem Wohnen, Schutz der Grünflächen und Eindämmung des Flächenverbrauchs, mit Schwerpunkt Tourismus und Gesundheit
2. Bekenntnis zur Innenstadt als Zentrum für das tägliche öffentliche Leben der Einheimischen (d.h. Nahversorger, Lokale u.ä.)
3. Reduzierung des innerstädtischen Individualverkehrs auf null in 10 Jahren

Markante Beispiele aus den Detailinhalten:

Kitzbühel 365 für Einheimische:

- Verkehr: E-Mobilität ausbauen, unterirdischen Parkflächen und städtische und überregionale Radwege schaffen
- Innenstadt: autofrei, mehr (besonders auch für Jugendliche) attraktive Treffpunkte/Lokale, Geschäfte mit leistbarem Angebot für Einheimische
- Neue Plattformen/Formate für Kommunikation/Information, Digitalisierung von Behördenwegen
- Neuerschließungen von Bauflächen auf Notwendigkeit kritisch prüfen, vorhandene Grünflächen erhalten

Abschließend nimmt Mag. Klausner beispielhaft anhand des Arbeitskreises Wirtschaft kurz zu den Detailinhalten Stellung (siehe Seite 9 des Stadtentwicklungsplanes). Bei den Detailinhalten wurden die Formulierungen der Ziele im Wesentlichen wortwörtlich von den Teilnehmern am Arbeitskreis übernommen, es erfolgte eine Kategorisierung nach Dringlichkeit und geplantem Beginn mit der Umsetzung und schließlich wurde auch die Zuständigkeit geregelt. Künftig soll dann die Umsetzung des Stadtentwicklungsplanes durch einen Strategierat der Stadtgemeinde überwacht werden. Festgelegt wurde, dass dieser aus dem Stadtrat, den Ausschussobleuten, den Fraktionsführern sämtlicher im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie den für die Umsetzung wesentlichen Mitarbeitern der Stadtgemeinde bestehen soll.

1. WIRTSCHAFT (AK1)

1.1. Einstellungen, Bewusstsein, mental

Kat.	Start	ZIELE FÜR DEN SEP Kitz 750	Zuständig
1	2018	<ul style="list-style-type: none"> Die Innenstadt braucht „Frequenzbringer“ (wie früher Metzgerei Fuchs oder auch Tchibo) 	<ul style="list-style-type: none"> A.f.Wirtschaft A.f.Tourismus
1	2018	<ul style="list-style-type: none"> Schaffen einer neutralen Kommunikations-Plattform: Möglichkeit finden, wie „die Kitzbüheler“ miteinander und untereinander kommunizieren können Kommunikationsstrategie: <ul style="list-style-type: none"> viele/verschiedene Kommunikationskanäle schaffen und bekannt machen Kommunikation von oben nach unten (Stadt, z.B. bzgl. Vorhaben, Maßnahmen) und von unten nach oben (z.B. Wünsche der Bürger) Kommunikation zwischen Gemeinde – Wirtschaft – Vereinen – Bürgern Kommuniziert werden: <ul style="list-style-type: none"> Zukunftsziele Geschäftsmodell für Kitzbühel Wünsche Durchgeführt wird: <ul style="list-style-type: none"> Analyse laufend Befragung Einbindung Es ist: <ul style="list-style-type: none"> Podium für Bürger Think Tank für ungelöste Fragen – informell Medium, um Zusammengehörigkeit zu schaffen 	<ul style="list-style-type: none"> A.f.Wirtschaft A.f.Tourismus
1	2018	<ul style="list-style-type: none"> Ziele und Einstellungen der Kitzbüheler Jugend erkennen und darauf aufbauen 	<ul style="list-style-type: none"> A.f.Jugend
1		<ul style="list-style-type: none"> Das Stadtzentrum muss als wirtschaftliche und emotionale „Mitte Kitzbühels“ erhalten bzw. wiederhergestellt werden (vgl. Tamsweg, Judenburg) – Derzeit kann sich eine (junge) Kitzbüheler Familie das Innenstadt-Angebot schlicht nicht leisten Kitzbühel soll insgesamt den kleinstädtischen Charakter beibehalten 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinderat Alle
1		<ul style="list-style-type: none"> Günstiges Wohnen und günstige Gewerbegebiete schaffen. Aber keine Ghettos schaffen, sondern zukunftsorientierte, organische Konzepte erstellen 	<ul style="list-style-type: none"> A.f.Bau/RO
1		<ul style="list-style-type: none"> Wohnen am Arbeitsort Kitzbühel bzw. Arbeiten/Arbeitsplätze am Wohnort Kitzbühel fördern 	<ul style="list-style-type: none"> Alle
2	2018	<ul style="list-style-type: none"> Im SEP fehlt derzeit eine Aussage zum „öffentlichen Raum“ in der Innenstadt (und in den Siedlungen), d.h. Plätze ohne Konsumzwang, Betriebsanlagen u.ä. 	<ul style="list-style-type: none"> A.f.Ortsbild A.f.Innenstadt

Mag. Klausner streicht nochmals die besondere Bedeutung der Prüfung und Kontrolle der Umsetzung des Stadtentwicklungsplanes hervor. In diesem Zusammenhang begrüßt der Bürgermeister den unter den Zuhörern anwesenden Bernd Breitfellner und erinnert daran, dass dieser als Projektmanager (gefördert durch das sogenannte Leaderprojekt) angestellt und in erster Linie mit der Umsetzung des Stadtentwicklungsplanes und den Planungen zum 750-Jahr Stadtjubiläum 2021 betraut ist.

EGR Peter Hechenberger bedankt sich bei Mag. Karl Klausner für die ausführliche Präsentation und thematisiert den für ihn bestehenden Widerspruch zwischen der Forderung Wohnungen zu schaffen und mit Grund und Boden sparsam umzugehen. Mag. Klausner erklärt, dass im „SEP Kitz 750“ die Anregungen und Wünsche der Bevölkerung niedergeschrieben wurden. Dadurch kommt es naturgemäß auch zu Widersprüchen. Es liegt auf der Hand, dass die Ziele nicht immer einfach und konfliktfrei zu erreichen sind.

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, GR Ludwig Schlechter, bedankt sich bei Mag. Klausner ebenfalls für die fundierte Unterstützung im Rahmen der Erstellung des Stadtentwicklungsplanes und die heutige Präsentation. Er streicht positiv hervor, dass sich viele Kitzbüheler/innen in die Entwicklung des „SEP Kitz 750“ eingebracht haben und dieser eine einmalige Chance für die Entwicklung von Kitzbühel darstellt. Auch der Landesrechnungshof hat in seinem Prüfbericht den Stadtentwicklungsplan als Strategieplan für die Zukunft Kitzbühels positiv erwähnt. Jetzt geht es an die Umsetzung der Zielvorgaben des Stadtentwicklungsplans und darum diesen sozusagen mit Leben zu erfüllen. Es ist auch zu überlegen, ob für eine nachhaltige Umsetzung für spezielle Projekte kompetente Fachleute beizuziehen wären. Er verweist noch darauf, dass folgende Ausschüsse am öftesten für die Umsetzung der Maßnahmen genannt wurden: Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing, Ausschuss für Kulturausschuss sowie der Ausschuss für Bau und Raumordnung. GR Schlechter teilt mit, dass anlässlich der öffentlichen Gemeindeversammlung am Montag, den 26.11.2018 um 18.30 Uhr im Saal der Landesmusikschule/Neue Mittelschule der Stadtentwicklungsplan von Mag. Klausner der Bevölkerung präsentiert wird. Weiters erfolgt auch die Vorstellung der von Regionalmanagement Regio³ Pillerseetal, Leukental, Leogang (vormals Leaderregion) in Auftrag gegebenen Kaufkraftstudie durch den Geschäftsführer Mag. Stefan Niedermoser.

Abschließend bedankt sich GR Schlechter bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die aktiv an der Erstellung des Stadtentwicklungsplanes mitgearbeitet haben und ruft die Kitzbüheler Bevölkerung auf, sich auch künftig positiv bei der Umsetzung des „SEP Kitz 750“ einzubringen. Weiters dankt er Bürgermeister Dr. Winkler für die Initiierung dieses Projektes und den Mitgliedern des SEP-Komitees sowie vor allem Mag. Klausner für seine umsichtige und profunde Projektleitung.

GR Gamper bedankt sich ebenfalls bei Mag. Klausner und allen Kitzbüheler Bürgern und Bürgerinnen, die sich an dem Projekt beteiligt haben. In dem Stadtentwicklungsplan sind wichtige Erkenntnisse für die künftige Ausrichtung der Stadtgemeinde Kitzbühel enthalten, dieser kann sozusagen als Masterplan gesehen werden.

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich abschließend ebenfalls nochmals bei allen Kitzbühelerinnen und Kitzbühlern, die am Stadtentwicklungsplan mitgearbeitet haben. Dieser stellt einen bedeutenden Leitfaden auf Jahre hinaus für die künftige Stadtentwicklung dar.

Mag. Karl Klausner verabschiedet sich um 18.55 Uhr und verlässt die Sitzung.

4. Referate

4.1. Finanzen

Referent Bürgermeister Dr. Klaus Winkler

4.1.1. Voranschlagsabweichungen und Überschreibungsbewilligungen

Unter Hinweis auf § 95 Abs. 4 TGO erklärt der Bürgermeister, dass zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung den Gemeinderatsfraktionen die Unterlagen über die Voranschlagsabweichungen bis Ende Oktober 2018 übermittelt wurden.

Der Bürgermeister berichtet ausführlich über die Voranschlagsabweichungen im laufenden Haushaltsjahr und referiert dazu mit Unterstützung einer PowerPoint-Präsentation wie folgt:



Stadtgemeinde Kitzbühel

Zusammenfassung (incl. Änderungen im laufenden Jahr)			
	2018	2018	
	Voranschlag	nach VA Änderungen gem. § 95 Abs. 4	
Ordentl. Haushalt - lfd. Einnahmen	€ 31 986 300,00	€ 32 909 660,00	€ 923 360,00
Einm. und ao Einnahmen	€ 2 874 500,00	€ 4 755 500,00	€ 1 881 000,00
	€ 34 860 800,00	€ 37 665 160,00	€ 2 804 360,00
Ordentl. Haushalt - lfd. Ausgaben	€ 29 398 800,00	€ 30 050 460,00	€ 651 660,00
lfd. Schuldendienst	€ 619 200,00	€ 619 200,00	€ -
Einm. und ao Ausgaben	€ 4 842 800,00	€ 6 995 500,00	€ 2 152 700,00
	€ 34 860 800,00	€ 37 665 160,00	€ 2 804 360,00
Davon Änderungen bisher			€ 746 000,00
Davon Änderungen neu			€ 2 058 360,00
			€ 2 804 360,00





Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) HAUSHALTSQUERSCHNITT - VERGLEICH MIT VORJAHREN						
Text	HQ	2015	2016	2017	2018	2018
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Voranschlag	10/12 Abw.
		€	€	€	€	€
Eigene Steuern:						
Grundsteuer A		8 694	8 655	8 720	8 700	8 700
Grundsteuer B		2 067 850	2 119 699	2 118 317	2 100 000	2 200 000
Gewerbesteuer		0	0		0	
Kommunalsteuer		5 189 785	5 532 712	5 734 946	5 509 600	5 509 600
Getränksteuer		215	0	0	0	0
Vergütungssteuer		671 079	676 390	696 564	120 000	153 000
Hundesteuer		32 180	31 948	30 538	31 500	32 500
Gebrauchsabgabe		879 846	893 541	881 316	789 800	850 800
Verwaltungsabgabe		115 419	109 834	117 702	107 000	107 000
Kurzparkzonenabgabe		347 713	363 615	357 228	355 000	355 000
Komm.Geb., Nebenansprüche		19 140	6 047	6 469	8 000	8 000
Eigene Steuern: 13		9 331 921	9 742 441	9 951 801	9 029 600	9 224 600



Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) HAUSHALTSQUERSCHNITT - VERGLEICH MIT VORJAHREN						
Text	HQ	2015	2016	2017	2018	2018
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Voranschlag	10/12 Abw.
		€	€	€	€	€
Sonst. Lfd. Einnahmen						
Ertragsanteile, Spielbankabgabe,						
GetrSt.Ersatz, Werbeabg.	14	8 245 434	8 271 268	8 282 184	8 373 100	8 373 100
Abgaben nach der TBO	19	687 479	1 017 308	686 893	700 000	934 000
Benützg./Geb. gem. FAG	16	4 438 035	4 724 747	3 945 946	4 320 100	4 387 100
Verkaufs- u. Leistg. Erlöse	10	3 770 456	4 077 990	4 311 572	3 441 800	3 648 300
Sonst. wirtsch. Einnahmen	11	2 673 192	2 545 581	2 525 248	2 347 400	2 385 500
Bezugsvorschüsse	12	16 650	13 740	17 880	13 900	13 900
Lfd. Zuschüsse u. Beiträge	17	1 376 362	1 972 112	1 570 001	1 388 200	1 570 960
Gewinne aus mb.Betrieben	18	2 306 860	2 856 704	2 214 914	2 372 200	2 372 200
Lfd.Einnahmen	(*)	32 846 389	35 221 891	33 506 440	31 986 300	32 909 660



Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) HAUSHALTSQUERSCHNITT - VERGLEICH MIT VORJAHREN						
Text	HQ	2015	2016	2017	2018	2018
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Voranschlag	10/12 Abw.
		€	€	€	€	€
Laufende Ausgaben:						
Bezüge Organe	30	227 430	235 351	235 755	241 500	240 200
Personalaufwand	31	6 273 086	6 658 814	7 094 851	7 048 200	7 121 260
Pensionen	32	263 208	273 934	273 144	300 800	285 900
Bezugsvorschüsse	33	3 000	16 500	8 000	15 000	23 400
Gebrauchs- u. Verbr.Güter	34	662 447	643 582	708 059	697 200	760 700
Verwaltg. u. Betr.Aufw.	35	7 248 990	7 797 596	7 592 433	7 196 400	7 473 450
Lfd. Zusch. u. Beiträge	36	10 255 811	10 949 243	11 165 297	10 837 300	11 083 150
Gewinne mbB. an Gemeinde	37	2 306 860	2 856 704	2 214 914	2 372 200	2 372 200
Lfd. Rücklagenzuführung	38	1 900 876	2 613 053	1 696 059	690 200	690 200
Lfd.Ausgaben	(*)	29 141 708	32 044 777	30 988 514	29 398 800	30 050 460



Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) HAUSHALTSQUERSCHNITT - VERGLEICH MIT VORJAHREN

Text	HQ	2015 Ergebnis €	2016 Ergebnis €	2017 Ergebnis €	2018 Voranschlag €	2018 10/12 Abw. €
2.) FINANZLAGE						

Bruttoergebnis	(*)	5 535 930	3 177 114	2 517 926	2 587 500	2 859 200
Lfd.Schuldendienst		1 102 399	1 089 067	621 517	619 200	619 200
Verschuldungsgrad		19,9%	34,3%	24,7%	23,9%	21,7%
Nettoergebnis der laufenden Gebarung		4 864 570	2 074 715	1 428 859	1 965 983	2 240 000
Einmalige u. aa Einnahmen:		19 192 183	4 864 498	1 973 858	2 874 500	4 755 500
Einmalige u. aa Ausgaben:		21 230 475	6 258 567	3 124 239	4 842 800	6 995 500
Gesamteinnahmen: (It.HH-Üw)		52 038 572	40 086 389	35 480 298	34 860 800	37 665 160
Gesamtausgaben: (It.HH-Üw)		51 474 582	39 392 411	34 734 270	34 860 800	37 665 160
Rechnungsergebnis:		563 990	693 978	746 028	0	0



Stadtgemeinde Kitzbühel

HH-Stelle		Über-Unter- schreibung	Eingabe
1/010000-042000	Zentralamt Amtsausstattung	€	16 300,00 Mehrausgaben
1/010000-510000	Zentralamt Geldbezüge VB d. Verwaltung	€	50 000,00 Mehrausgaben
1/010000-581000	Zentralamt Sonstige DGB	€	18 200,00 Mehrausgaben
1/010000-640000	Zentralamt Rechts- u. Beratungskosten	€	47 000,00 Mehrausgaben
1/022000-510000	Standesamts- und Staatsbürger- schaftsverband Geldbezüge VB der Verwaltung	€	10 500,00 Mehrausgaben
1/030000-510000	Bauamt Geldbezüge VB der Verwaltung	-€	18 000,00 Minderausgaben
1/080000-752000	Pensionen Beitr. Pensionsfonds Beamte	€	25 800,00 Mehrausgaben
1/163000-614900	Freiwillige Feuerwehr Instandh. Geb. ,bau/Anl. einmalig	€	13 800,00 Mehrausgaben
1/211000-010000	Volksschule Gebäude	€	61 700,00 Mehrausgaben
1/211000-729000	Volksschule Sonstige Ausgaben	€	21 700,00 Mehrausgaben
1/220000-751100	Berufsbildende Pflichtschulen Betriebsbeitr. an Land (Kfm+gew)	€	29 100,00 Mehrausgaben
1/240000-043000	Kindergarten Vogelfeld Betriebsausstattung	€	31 900,00 Mehrausgaben
1/240000-511000	Kindergarten Vogelfeld Geldbezüge VB in handw. Verwendung	€	22 600,00 Mehrausgaben
1/262000-043000	Sportplätze Betriebsausstattung Langau	€	22 200,00 Mehrausgaben
1/262000-619000	Sportplätze Instandh. Sportanlagen Langau	€	10 400,00 Mehrausgaben
1/264000-757000	Kunsteinanlage Subvention Eishockeyclub Kitz	€	15 200,00 Mehrausgaben
1/269000-757010	Sport-Sonst. Einricht. u. Maßnahmen Sportförderg. Hahnenkammrennen	€	12 700,00 Mehrausgaben
1/320200-043000	Landesmusikschule Kitzbühel Betriebsausstattung	€	25 300,00 Mehrausgaben
1/320200-751000	Landesmusikschule Kitzbühel Personalkostenbeitrag an Land	-€	26 500,00 Minderausgaben
1/320200-752000	Landesmusikschule Kitzbühel Kostenbeiträge an Gemeinden	€	19 500,00 Mehrausgaben
1/322000-010000	Maßnahmen z.Förd.d.Musikpflege Gebäude	€	1 000 000,00 Mehrausgaben
1/360000-010000	Heimatmuseen Museum Gebäude	€	26 300,00 Mehrausgaben
1/360000-403000	Heimatmuseen Handlisswaben	€	10 400,00 Mehrausgaben
1/361000-043000	Stadtarchiv Betriebsausstattg. Archivalien	€	108 000,00 Mehrausgaben
1/420000-755110	Alten-Wohn-u.Pflegeheim Betriebsbeitrag Altenwohnheim-GmbH. Abgangdeck	€	30 200,00 Mehrausgaben



Stadtgemeinde Kitzbühel

HH-Stelle		Über-Unter- schreibung	Eingabe
1/420000-755110	Alten-Wohn-u.Pflegeheim Betriebsbeitrag Altenwohnheim-GmbH. Abgangdeck	€	30 200,00 Mehrausgaben
1/426000-751000	Flüchtlingshilfe Laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds	€	47 300,00 Mehrausgaben
1/429000-757300	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Beitr.an Sozialsprengel Kitzb.	€	25 700,00 Mehrausgaben
1/640000-400000	Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung Verkehrszeichen,Ve	€	18 200,00 Mehrausgaben
1/782000-755030	Wirtschaftspolitische Maßnahmen Subv.u.Beträge an Unternehmen	€	32 800,00 Mehrausgaben
1/814000-617000	Straßenreinigung Instandh. Fahrzeuge	€	10 400,00 Mehrausgaben
1/814000-618000	Straßenreinigung Insth.Räumgerät,Werkzeug,Einr.	€	21 400,00 Mehrausgaben
1/814000-728010	Straßenreinigung Schneeräumung Fremdfirmen	€	20 600,00 Mehrausgaben
1/815000-401000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Pflanzen,Samen,Dünger,Humus	€	25 500,00 Mehrausgaben
1/815000-619900	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Volksschulpark Neugestaltung	€	37 500,00 Mehrausgaben
1/820000-617040	Wirtschaftshof Instandh.LKW Unimog	€	11 000,00 Mehrausgaben
1/840000-729000	Grundbesitz Sonstige Ausgaben	€	15 400,00 Mehrausgaben
1/852020-511000	Müll-u.Abw. Verband Personal Arb. Geldbezüge VB in handw. Verwendung	€	10 000,00 Mehrausgaben
1/900000-500000	Finanzverwaltung, Buchhaltung Geldbezüge Beamte d. Verwaltung	-€	24 200,00 Minderausgaben
1/900000-510000	Finanzverwaltung, Buchhaltung Geldbezüge VB der Versaftung	€	14 400,00 Mehrausgaben
1/900000-590000	Finanzverwaltung, Buchhaltung Freiwillige Sozialleistungen	€	10 300,00 Mehrausgaben
			€ 1 860 600,00

HH-Stelle		Über-Unter- schreibung	Eingab:
2/010000-628000	Zentralamt Rückersätze von Ausgaben	€	20 000,00 Mehreinnahmen
2/211000-617000	Volksschule Kostenbeiträge,Kostensätze	€	29 000,00 Mehreinnahmen
2/212000-617000	Neue Mittelschule Kostenbeiträge,Kostensätze	€	59 000,00 Mehreinnahmen
2/212000-662100	Neue Mittelschule Betriebsbeiträge v. Gemeinden	€	31 000,00 Mehreinnahmen



Stadtgemeinde Kitzbühel

HH-Stelle		Über-/Unter- schreitung Eingabe	
2/212000-872000	Neue Mittelschule Invest.Beträge v. Gemeinden	€ 42 000,00	Mehreinnahmen
2/322000-298900	Maßnahmen z.Förd.d.Musikpflege Gebäude, Entnahme von Rücklagen	€ 847 000,00	Mehreinnahmen
2/411000-861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe LTZ des Landes für Sozialhilfe	€ 15 000,00	Mehreinnahmen
2/420000-817020	Alten-Wohn- u Pflegeheim Kostenbeitr., Kosteners. 20%	€ 12 000,00	Mehreinnahmen
2/512000-868000	Gemeindestraßen Straßengerät lt. StVO.	-€ 70 000,00	Mindereinnahmen
2/512000-871100	Gemeindestraßen Bedarfszuweisungen	€ 230 000,00	Mehreinnahmen
2/517000-852100	Friedhöfe Grabnutzungsgebühren	€ 22 000,00	Mehreinnahmen
2/521000-817000	Abwasserbeseitigung lfd Betrieb Sonst.Kostenbeiträge,-Ersätze	€ 80 000,00	Mehreinnahmen
2/521000-852400	Abwasserbeseitigung lfd Betrieb Kanalbenützungsgb. Fremde	-€ 200 000,00	Mindereinnahmen
2/521010-852100	Abwasserbeseitigung Neuanlagen Kanalanschlußgebühren	€ 220 000,00	Mehreinnahmen
2/522000-852130	Betriebe der Müllbeseitigung Bioabfallgebühren	€ 12 000,00	Mehreinnahmen
2/522000-852140	Betriebe der Müllbeseitigung Müllabfuhr-Grundgebühren	€ 12 000,00	Mehreinnahmen
2/522000-865100	Betriebe der Müllbeseitigung Laufende Transferzahlungen von Betrieben m.mar	€ 56 000,00	Mehreinnahmen
2/865000-807000	Stadtwald Nutzholzverkauf (20 %)	-€ 10 000,00	Mindereinnahmen
2/920000-831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Grundsteuer B	€ 100 000,00	Mehreinnahmen
2/920000-837000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Vergnügungssteuer	€ 33 000,00	Mehreinnahmen
2/920000-841000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Gebrauchsabgabe	€ 61 000,00	Mehreinnahmen
2/920000-850000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Erschließungsbeiträge gem. TBO	€ 190 000,00	Mehreinnahmen
2/920000-850010	Ausschließliche Gemeindeabgaben Ausgl.Abg. f. fehl Parkflächen	€ 44 000,00	Mehreinnahmen
2/945000-861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes Laufende Transferzahlungen von Ländern und	€ 152 560,00	Mehreinnahmen
		€ 1 987 560,00	

Der Bürgermeister erläutert insbesondere auch die Abweichungen über € 10.000,00. Dabei wird unter anderem auch näher auf die Übersiedlung des Stadtarchivs in die Räumlichkeiten im Haus Pfarrau 1 (ehemaliges Gesundheitsamt) eingegangen. Wie sich im Zuge der Sanierungsarbeiten herausgestellt hat, war die Statik für die schweren Archivordner nicht ausreichend und musste daher die Bodendecke verstärkt werden. Weiters hat sich gezeigt, dass auch die Verwendung der bestehenden Elektroinstallationen nicht sinnvoll und zweckmäßig ist (Sicherheitsaspekt), sodass praktisch die gesamte Elektroinstallation erneuert werden musste. Dadurch ergaben sich insbesondere bei den Baumeister- und Bodenleger-arbeiten sowie bei den Elektrikerarbeiten Mehrkosten. In der Voranschlagsabweichung ist hierfür der Betrag von € 108.000,00 enthalten, die Schlussrechnung des Elektrikers in Höhe von rund € 37.000,00 ist noch ausständig. Die Stadtgemeinde verfügt nunmehr über ein topmodernes Archiv, in dem die wichtigen historischen Dokumente der Stadt Kitzbühel bestens aufgehoben und geschützt sind. Das Archiv ist selbstverständlich auch für die Bevölkerung zugänglich.

Die Übersicht der Voranschlagsabweichungen nach Haushaltsgruppen ergibt sich wie folgt:

Hoheitsverwaltung - BUDGETÜBERSICHT

Rechnungs- jahr	E i n n a h m e n - €uro				A u s g a b e n - €uro			
	ursprüngl.	Stand vor	Stand nach	+/-	ursprüngl.	Stand vor	Stand nach	+/-
	VA 2018	10/12-J.Üb.	10/12-J.Üb.	(=10/12-J.Üb.) gesamt	VA 2018	10/12-J.Üb.	10/12-J.Üb.	(=10/12-J.Üb.) gesamt
OH. Grp. 0	676 800	676 800	709 800	+33 000	3 447 400	3 472 700	3 666 950	+194 250
1	57 000	57 000	74 000	+17 000	1 140 000	1 140 200	1 182 100	+41 900
2	1 056 100	1 056 100	1 227 100	+171 000	4 021 400	4 058 900	4 326 600	+267 700
3	244 700	244 700	1 102 500	+857 800	1 769 800	1 915 800	3 097 300	+1 181 500
4	265 000	265 000	292 000	+27 000	3 749 200	3 749 800	3 860 600	+110 800
5	4 600	4 600	4 600	0	2 301 300	2 303 500	2 301 500	-2 000
6	304 700	304 700	470 700	+166 000	2 623 400	2 623 400	2 650 300	+26 900
7	0	0	0	0	281 300	282 100	319 400	+37 300
8	9 956 400	9 956 400	10 161 400	+205 000	11 606 900	12 140 300	12 337 650	+197 350
9	20 840 500	21 586 500	22 168 060	+581 560	2 465 100	2 465 100	2 467 760	+2 660
Abw. Vorf.	0	0	0	0	0	0	0	0
OH 0 - 9	33 405 800	34 151 800	36 210 160	2 804 360	33 405 800	34 151 800	36 210 160	+2 804 360
AOH 212	1 300 000	1 300 000	1 300 000	0	1 300 000	1 300 000	1 300 000	0
AOH 820	155 000	155 000	155 000	0	155 000	155 000	155 000	0
AOH Ges.:	1 455 000	1 455 000	1 455 000	0	1 455 000	1 455 000	1 455 000	0
GESAMT:	34 860 800	35 606 800	37 665 160	2 058 360	34 860 800	35 606 800	37 665 160	+2 058 360

In den Spalten "+/- NEU" sind die anlässlich der 10/12-Jahres-Übersicht berechneten Änderungen der Budgetansätze ausgewiesen.

Diese Änderungen sind im Anhang einzeln aufgelistet.

Legende OH Grp

- 0 Vertretungskörper und allg. Verw.
- 1 öffentl. Ordnung u. Sicherheit
- 2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft
- 3 Kunst, Kultur u. Kultus
- 4 soz. Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- 5 Gesundheit
- 6 Straßen- u. Wasserbau, Verkehr
- 7 Wirtschaftsförderung
- 8 Dienstleistungen
- 9 Finanzwirtschaft

Gesamt-Einnahmen:	37 665 160
Gesamt-Ausgaben:	37 665 160
Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2018	0

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung die Voranschlagsabweichungen bzw. Überschreitungsbewilligungen im laufenden Haushaltsjahr bis zum 31.10.2018 laut vorliegender Aufstellung der Finanzverwaltung wie folgt:

	<u>VA-Ansatz</u>	<u>Änderung</u>	<u>Änderung</u>	<u>Zu erwarten</u>
	€	€	€	€
Stadtgemeinde Kitzbüchel - Hoheitsverwaltung:				
Einnahmen:				
ordentlicher Haushalt	33 405 800,00	746 000,00	2 058 360,00	36 210 160,00
außerordentlicher Haushalt	1 455 000,00	0,00	0,00	1 455 000,00
Gesamthaushalt Einnahmen	34 860 800,00	746 000,00	2 058 360,00	37 665 160,00
				0,00
Ausgaben:				
ordentlicher Haushalt	33 405 800,00	746 000,00	2 058 360,00	36 210 160,00
außerordentlicher Haushalt	1 455 000,00	0,00	0,00	1 455 000,00
Gesamthaushalt Ausgaben	34 860 800,00	746 000,00	2 058 360,00	37 665 160,00
Voraussichtliches Rechnungsergebnis:	0,00	0,00	0,00	0,00

<u>HH-Stelle</u>		<u>Über-/Unter-</u>	<u>schreitung</u>	
		<u>Eingabe</u>		
1/000000-721100	Gewählte Gemeindeorgane Bezüge Bürgermeister u.Bgm.SIV.	-€	500,00	Minderausgaben
1/000000-721200	Gewählte Gemeindeorgane Bezüge sonst. Mitglieder d. GR	-€	100,00	Minderausgaben
1/000000-721400	Gewählte Gemeindeorgane Reisekosten u. -gebühren	-€	700,00	Minderausgaben
1/000000-753000	Gewählte Gemeindeorgane Dienstgeberant.(BVA-KV Mandatare)	€	100,00	Mehrausgaben
1/000000-753100	Gewählte Gemeindeorgane lfd. Transferzlg.SV-Träger(PV BGM)	€	250,00	Mehrausgaben
1/000000-756000	Gewählte Gemeindeorgane Laufende Transferzahlungen an Pensionskasse	€	7 300,00	Mehrausgaben
1/010000-042000	Zentralamt Amtsausstattung	€	16 300,00	Mehrausgaben
1/010000-500000	Zentralamt Geldbezüge Beamte d. Verwaltung	€	250,00	Mehrausgaben
1/010000-510000	Zentralamt Geldbezüge VB d. Verwaltung	€	50 000,00	Mehrausgaben
1/010000-511000	Zentralamt Geldbezüge VB in handw.Verwendung	€	5 500,00	Mehrausgaben
1/010000-563000	Zentralamt Aufwandsentschädigungen	€	400,00	Mehrausgaben
1/010000-566000	Zentralamt Dienstjubiläen	€	250,00	Mehrausgaben
1/010000-580000	Zentralamt Dienstgeberbeiträge zum FLAF	€	3 900,00	Mehrausgaben
1/010000-581000	Zentralamt Sonstige DGB	€	18 200,00	Mehrausgaben
1/010000-581001	Zentralamt Mitarbeitervorsorgekasse (VBV)	€	100,00	Mehrausgaben
1/010000-590000	Zentralamt Freiwillige Sozialleistungen	€	1 600,00	Mehrausgaben
1/010000-640000	Zentralamt Rechts- u. Beratungskosten	€	47 000,00	Mehrausgaben
1/010000-729100	Zentralamt Wahlen, sonst.Volksentscheid.	€	5 000,00	Mehrausgaben
1/015000-042000	Öffentlichkeitsarbeit Amtsausstattung	€	1 700,00	Mehrausgaben
1/015000-510000	Öffentlichkeitsarbeit Geldbezüge VB d. Verwaltung	€	550,00	Mehrausgaben
1/015000-581000	Öffentlichkeitsarbeit Sonstige DGB	€	100,00	Mehrausgaben
1/015000-630000	Öffentlichkeitsarbeit Postdienste, Zeitungsversand	€	2 000,00	Mehrausgaben
1/022000-510000	Standesamts- und Staatsbürger- schaftsverband Geldbezüge VB der Verwaltu	€	10 500,00	Mehrausgaben
1/022000-580000	Standesamts- und Staatsbürger- schaftsverband Dienstgeberbeiträge zum FLA	€	400,00	Mehrausgaben
1/022000-581000	Standesamts- und Staatsbürger- schaftsverband Sonstige DGB	€	2 200,00	Mehrausgaben
1/023000-042000	Einwohneramt Amtsausstattung	€	2 400,00	Mehrausgaben
1/023000-510000	Einwohneramt Geldbezüge VB der Verwaltung	€	1 800,00	Mehrausgaben
1/023000-560000	Einwohneramt Reisegebühren,Fahrtkosten	-€	600,00	Minderausgaben
1/023000-580000	Einwohneramt Dienstgeberbeiträge zum FLAF	€	100,00	Mehrausgaben
1/023000-581000	Einwohneramt Sonstige DGB	€	300,00	Mehrausgaben
1/023000-590000	Einwohneramt Freiwillige Sozialleistungen	€	1 600,00	Mehrausgaben
1/030000-042000	Bauamt Amtsausstattung	€	2 600,00	Mehrausgaben
1/030000-500000	Bauamt Geldbezüge Beamte d. Verwaltung	€	100,00	Mehrausgaben
1/030000-510000	Bauamt Geldbezüge VB der Verwaltung	-€	18 000,00	Minderausgaben
1/030000-560000	Bauamt Reisegebühren,Fahrtkosten	-€	1 000,00	Minderausgaben
1/030000-563000	Bauamt Aufwandsentschädigungen	€	100,00	Mehrausgaben
1/030000-580000	Bauamt Dienstgeberbeiträge zum FLAF	-€	700,00	Minderausgaben
1/030000-581000	Bauamt Sonstige DGB	-€	900,00	Minderausgaben
1/030000-581001	Bauamt Mitarbeitervorsorgekasse (VBV)	€	350,00	Mehrausgaben
1/030000-728000	Bauamt Flächenwidmg.-u.Bebauungsplan	€	1 800,00	Mehrausgaben
1/060000-726000	Beiträge an Verbände, Vereine, Organisationen Beitr. an Verbände, Institutione	€	2 600,00	Mehrausgaben
1/080000-752000	Pensionen Beitr.Pensionsfonds Beamte	€	25 800,00	Mehrausgaben
1/080000-760100	Pensionen Zuschusspensionen für VB	-€	4 800,00	Minderausgaben
1/090000-256000	Bezugsvorschüsse und Darlehen Bezugsvorschüsse Auszahlungen	€	8 400,00	Mehrausgaben
1/120000-510000	Sicherheitswache Geldbezüge VB der Verwaltung	-€	7 000,00	Minderausgaben
1/120000-566000	Sicherheitswache Dienstjubiläen	€	450,00	Mehrausgaben
1/120000-580000	Sicherheitswache Dienstgeberbeiträge zum FLAF	-€	400,00	Minderausgaben
1/120000-581000	Sicherheitswache Sonstige DGB	-€	1 400,00	Minderausgaben
1/120000-590000	Sicherheitswache Freiwillige Sozialleistungen	-€	500,00	Minderausgaben
1/120000-617000	Sicherheitswache Instandh.Fahrzeuge	€	2 100,00	Mehrausgaben
1/133000-757000	Veterinärpolizei Subvention Tierschutzverein	€	2 000,00	Mehrausgaben
1/134000-510000	Flurpolizei Geldbezüge VB der Verwaltung	€	200,00	Mehrausgaben
1/134000-581000	Flurpolizei Sonstige DGB	€	150,00	Mehrausgaben
1/163000-030000	Freiwillige Feuerwehr Maschinen, Werkzeug, Geräte	€	4 100,00	Mehrausgaben
1/163000-400100	Freiwillige Feuerwehr GWG Dienstkleidung,Ausrüstung	€	7 900,00	Mehrausgaben
1/163000-614000	Freiwillige Feuerwehr Instandh.Gebäude,baul.Anlagen	€	9 200,00	Mehrausgaben

1/163000-614900	Freiwillige Feuerwehr Instandh.Geb.,baul.Anl. einmalig	€	13 800,00	Mehrausgaben
1/163000-616000	Freiwillige Feuerwehr Instandh.Maschinen,masch.Anlagen	€	1 100,00	Mehrausgaben
1/163000-617000	Freiwillige Feuerwehr Instandh.Fahrzeuge	€	5 700,00	Mehrausgaben
1/163000-670000	Freiwillige Feuerwehr Versicherungen	€	4 500,00	Mehrausgaben
1/211000-010000	Volksschule Gebäude	€	61 700,00	Mehrausgaben
1/211000-511000	Volksschule Geldbezüge VB in handw.Verwendung	€	1 600,00	Mehrausgaben
1/211000-560000	Volksschule Reisegebühren,Fahrtkosten	€	200,00	Mehrausgaben
1/211000-580000	Volksschule Dienstgeberbeiträge zum FLAF	€	150,00	Mehrausgaben
1/211000-581000	Volksschule Sonstige DGB	€	400,00	Mehrausgaben
1/211000-590000	Volksschule Freiwillige Sozialleistungen	€	150,00	Mehrausgaben
1/211000-729000	Volksschule Sonstige Ausgaben	€	21 700,00	Mehrausgaben
1/211000-752100	Volksschule Betriebsbeiträge an Gemeinden	€	2 300,00	Mehrausgaben
1/211000-760100	Volksschule Zuschusspensionen für VB	€	200,00	Mehrausgaben
1/212000-511000	Neue Mittelschule Geldbezüge VB in handw.Verwendung	-€	3 000,00	Mindererausgaben
1/212000-560000	Neue Mittelschule Reisegebühren,Fahrtkosten	€	450,00	Mehrausgaben
1/212000-580000	Neue Mittelschule Dienstgeberbeiträge zum FLAF	-€	300,00	Mindererausgaben
1/212000-581000	Neue Mittelschule Sonstige DGB	-€	2 500,00	Mindererausgaben
1/212000-590000	Neue Mittelschule Freiwillige Sozialleistungen	€	1 300,00	Mehrausgaben
1/212000-614000	Neue Mittelschule Instandh.Gebäude,baul.Anlagen	€	3 000,00	Mehrausgaben
1/212000-614900	Neue Mittelschule Instandh.Geb.,baul.Anl. einmalig	€	9 200,00	Mehrausgaben
1/212000-729000	Neue Mittelschule Sonstige Ausgaben	€	1 900,00	Mehrausgaben
1/212000-760100	Neue Mittelschule Zuschusspensionen für VB	-€	400,00	Mindererausgaben
1/213000-752100	Sonderschule Betriebsbeiträge an Gemeinden	€	4 300,00	Mehrausgaben
1/220000-511000	Berufsbildende Pflichtschulen Geldbezüge VB in handw.Verwendung	-€	6 500,00	Mindererausgaben
1/220000-530000	Berufsbildende Pflichtschulen Sachbezüge	-€	600,00	Mindererausgaben
1/220000-560000	Berufsbildende Pflichtschulen Reisegebühren	-€	100,00	Mindererausgaben
1/220000-563000	Berufsbildende Pflichtschulen Aufwandsentschädigungen	-€	200,00	Mindererausgaben
1/220000-580000	Berufsbildende Pflichtschulen Dienstgeberbeiträge zum FLAF	-€	400,00	Mindererausgaben
1/220000-581000	Berufsbildende Pflichtschulen Sonstige DGB	-€	1 600,00	Mindererausgaben
1/220000-729000	Berufsbildende Pflichtschulen Sonstige Ausgaben	€	2 500,00	Mehrausgaben
1/220000-751100	Berufsbildende Pflichtschulen Betriebsbeitr.an Land (kfm+gew)	€	29 100,00	Mehrausgaben
1/240000-010000	Kindergarten Gebäude, bauliche Anlagen	€	5 400,00	Mehrausgaben
1/240000-043000	Kindergarten Voglfeld Betriebsausstattung	€	31 900,00	Mehrausgaben
1/240000-510000	Kindergarten Voglfeld Geldbezüge VB der Verwaltung	€	7 000,00	Mehrausgaben
1/240000-511000	Kindergarten Voglfeld Geldbezüge VB in handw.Verwendung	€	22 600,00	Mehrausgaben
1/240000-523000	Kindergarten Voglfeld Geldbezüge nicht ganzj.besch. Arb.	-€	1 000,00	Mindererausgaben
1/240000-530000	Kindergarten Voglfeld Sachbezüge	-€	1 900,00	Mindererausgaben
1/240000-560000	Kindergarten Voglfeld Reisegebühren,Fahrtkosten	-€	1 500,00	Mindererausgaben
1/240000-566000	Kindergarten Voglfeld Dienstjubiläen	€	300,00	Mehrausgaben
1/240000-580000	Kindergarten Voglfeld Dienstgeberbeiträge zum FLAF	-€	1 500,00	Mindererausgaben
1/240000-618000	Kindergarten Voglfeld Instandh.Einrichtung,Geräte	€	5 500,00	Mehrausgaben
1/259000-757010	Jugendbetreug.-So.Eintr.u.Maßnahmen Sozialsprengel-Beitr.f.Jugendraum	€	4 700,00	Mehrausgaben
1/262000-043000	Sportplätze Betriebsausstattung Langau	€	22 200,00	Mehrausgaben
1/262000-619000	Sportplätze Instandh.Sportanlagen Langau	€	10 400,00	Mehrausgaben
1/262000-729000	Sportplätze Sonstige Ausgaben	€	4 000,00	Mehrausgaben
1/264000-346000	Kunsteisanlage Tilgung Bankdarlehen	€	1 600,00	Mehrausgaben
1/264000-757000	Kunsteisanlage Subvention Eishockeyclub Kitz.	€	15 200,00	Mehrausgaben
1/265010-614000	Tennisstadion Jägerboden Instandhaltung von Gebäuden	€	2 500,00	Mehrausgaben
1/269000-511000	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen Geldbezüge VB in handw.Verwendung	€	650,00	Mehrausgaben
1/269000-581000	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	€	200,00	Mehrausgaben
1/269000-757000	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen Allg.Sportförd.-Subv.,Preise	€	2 200,00	Mehrausgaben
1/269000-757010	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen Sportförderg. Hahnenkammrennen	€	12 700,00	Mehrausgaben
1/320200-043000	Landesmusikschule Kitzbühel Betriebsausstattung	€	25 300,00	Mehrausgaben
1/320200-400000	Landesmusikschule Kitzbühel GWG - Inventar, Instrumente	€	400,00	Mehrausgaben
1/320200-456000	Landesmusikschule Kitzbühel Büromaterial, Druckwerke, Noten	-€	3 100,00	Mindererausgaben
1/320200-618000	Landesmusikschule Kitzbühel Instandh.Einrichtung,Instrumente	€	3 700,00	Mehrausgaben
1/320200-670000	Landesmusikschule Kitzbühel Versicherungen	€	200,00	Mehrausgaben
1/320200-751000	Landesmusikschule Kitzbühel Personalkostenbeitrag an Land	-€	26 500,00	Mindererausgaben
1/320200-752000	Landesmusikschule Kitzbühel Kostenbeiträge an Gemeinden	€	19 500,00	Mehrausgaben

1/322000-010000	Maßnahmen z.Förd.d.Musikpflege Gebäude	€ 1 000 000,00	Mehrausgaben
1/322000-777000	Maßnahmen z.Förd.d.Musikpflege Kapitaltransferzahlungen an private Organis.	€ 2 400,00	Mehrausgaben
1/360000-010000	Heimtmuseen Museum Gebäude	€ 26 300,00	Mehrausgaben
1/360000-403000	Heimtmuseen Handelswaren	€ 10 400,00	Mehrausgaben
1/360000-510000	Heimtmuseen Geldbezüge VB der Verwaltung	-€ 1 500,00	Minderausgaben
1/360000-581000	Heimtmuseen Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	€ 900,00	Mehrausgaben
1/360000-590000	Heimtmuseen Freiwillige Sozialleistungen	€ 300,00	Mehrausgaben
1/360000-729010	Heimtmuseen Ausstellungen, Präsentationen	€ 8 100,00	Mehrausgaben
1/361000-043000	Stadtarchiv Betriebsausstattg.,Archivalien	€ 108 000,00	Mehrausgaben
1/361000-510000	Stadtarchiv Geldbezüge VB der Verwaltung	€ 500,00	Mehrausgaben
1/361000-581001	Stadtarchiv Mitarbeitervorsorgekasse (VBV)	€ 200,00	Mehrausgaben
1/361000-603000	Stadtarchiv Wärme	€ 2 100,00	Mehrausgaben
1/390000-729000	Kirchliche Angelegenheiten Sonstige Ausgaben	€ 1 300,00	Mehrausgaben
1/390000-777000	Kirchliche Angelegenheiten Invest.Beitr. Kirchen,Kapellen	€ 3 000,00	Mehrausgaben
1/420000-752100	Alten-Wohn-u.Pflegeheim LTZ an Gemeinden,Gde.Verbände	€ 4 700,00	Mehrausgaben
1/420000-755110	Alten-Wohn-u.Pflegeheim Betriebsbeitrag Altenwohnheim-GmbH. Abgangsdecl	€ 30 200,00	Mehrausgaben
1/420000-760100	Alten-Wohn-u.Pflegeheim Zuschusspensionen für VB	-€ 2 400,00	Minderausgaben
1/426000-751000	Flüchtlingshilfe Laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds	€ 47 300,00	Mehrausgaben
1/429000-757300	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Beitr.an Sozialsprengel Kitzb.	€ 25 700,00	Mehrausgaben
1/439000-403000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Säuglingspakete, Sonstiges	€ 5 300,00	Mehrausgaben
1/530000-751000	Rettungs- und Warndienste Laufende Transferzahlungen an Länder und Lande:	€ 1 700,00	Mehrausgaben
1/557000-760100	Krankenhaus Kitzbühel GmbH. Zuschusspensionen für VB	-€ 3 700,00	Minderausgaben
1/612000-002020	Gemeindestraßen Fussgängerzone	€ 7 600,00	Mehrausgaben
1/612000-002030	Gemeindestraßen Radwege	€ 1 100,00	Mehrausgaben
1/640000-400000	Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung Verkehrszeichen,Vi	€ 18 200,00	Mehrausgaben
1/742000-757010	Landw.Produktionsförd.u.Sonstiges Instandh.Beiträge landw.Wege	€ 4 500,00	Mehrausgaben
1/782000-755030	Wirtschaftspolitische Maßnahmen Subv.u.Beiträge an Unternehmen	€ 32 800,00	Mehrausgaben
1/814000-617000	Straßenreinigung Instandh. Fahrzeuge	€ 10 400,00	Mehrausgaben
1/814000-618000	Straßenreinigung Insth.Räumgerät,Werkzeug,Einr.	€ 21 400,00	Mehrausgaben
1/814000-728010	Straßenreinigung Schneeräumung Fremdfirmen	€ 20 600,00	Mehrausgaben
1/815000-401000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Pflanzen,Samen,Dünger,Humus	€ 25 500,00	Mehrausgaben
1/815000-618000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Instandh. Bänke, Abfallkörbe	€ 5 600,00	Mehrausgaben
1/815000-619900	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Volksschulpark Neugestaltung	€ 37 500,00	Mehrausgaben
1/817000-006000	Friedhöfe Anlagengestaltung neuer Friedhof	€ 7 400,00	Mehrausgaben
1/817000-614900	Friedhöfe Insth.Gebäude,baul.Anlagen, einml.	€ 1 400,00	Mehrausgaben
1/820000-400000	Wirtschaftshof Geringwertige Wirtschaftsgüter	-€ 8 000,00	Mehrausgaben
1/820000-510000	Wirtschaftshof Geldbezüge VB der Verwaltung	€ 250,00	Mehrausgaben
1/820000-580000	Wirtschaftshof Dienstgeberbeiträge zum FLAF	€ 700,00	Mehrausgaben
1/820000-581000	Wirtschaftshof Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	-€ 8 000,00	Minderausgaben
1/820000-581001	Wirtschaftshof Mitarbeitervorsorgekasse (VBV)	€ 650,00	Mehrausgaben
1/820000-614000	Wirtschaftshof Instandh.Gebäude, baul.Anlagen	€ 5 400,00	Mehrausgaben
1/820000-616000	Wirtschaftshof Instandh.Maschinen,masch.Anlag.	€ 4 000,00	Mehrausgaben
1/820000-617000	Wirtschaftshof Instanh.Fahrzeuge (Verr.Konto)	€ 3 900,00	Mehrausgaben
1/820000-617020	Wirtschaftshof Instanh.LKW MAN 18363 TGA (Tankw.)	€ 6 600,00	Mehrausgaben
1/820000-617030	Wirtschaftshof Instanh.LKW MAN TGS 18.480	-€ 3 000,00	Minderausgaben
1/820000-617040	Wirtschaftshof Instanh.LKW Unimog	€ 11 000,00	Mehrausgaben
1/820000-617060	Wirtschaftshof Instanh.Radl.Cat. IT14(14)Hörbi KB 191 DA	-€ 2 000,00	Minderausgaben
1/820000-617070	Wirtschaftshof Instanh.Radl.Cat.IT14(01) Brunner	-€ 3 000,00	Minderausgaben
1/820000-617080	Wirtschaftshof Instanh.Kleintransporter	€ 4 600,00	Mehrausgaben
1/820000-617090	Wirtschaftshof Instanh. Multicar M29	€ 1 500,00	Mehrausgaben
1/820000-617098	Wirtschaftshof Instanh.Zugmasch.Holder C-Trac	€ 8 200,00	Mehrausgaben
1/820000-760100	Wirtschaftshof Zuschusspensionen für VB	-€ 4 000,00	Minderausgaben
1/840000-729000	Grundbesitz Sonstige Ausgaben	€ 15 400,00	Mehrausgaben
1/851000-510000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb Geldbezüge VB der Verwaltung	-€ 3 900,00	Minderausgaben
1/851000-511000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb Geldbezüge VB in handw.Verwendung	-€ 1 000,00	Minderausgaben
1/851000-580000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb Dienstgeberbeiträge zum FLAF	-€ 100,00	Minderausgaben
1/851000-581000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	-€ 400,00	Minderausgaben
1/851000-590000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb Freiwillige Sozialleistungen	-€ 200,00	Minderausgaben
1/851000-710000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb Kommunalsteuer	-€ 100,00	Minderausgaben

1/851010-004011	Abwasserbeseitigung Neuanlagen SW Kanal Hahnenkamm Ehrenbachgraben	€	5 600,00	Mehrausgaben
1/852000-403000	Betriebe der Müllbeseitigung Handelswaren Müllgefäße-Lager	€	5 600,00	Mehrausgaben
1/852000-510000	Betriebe der Müllbeseitigung Geldbezüge VB der Verwaltung	€	200,00	Mehrausgaben
1/852000-511000	Betriebe der Müllbeseitigung Geldbezüge VB in handw.Verwendung	-€	3 600,00	Mindererausgaben
1/852000-580000	Betriebe der Müllbeseitigung Dienstgeberbeiträge zum FLAF	€	200,00	Mehrausgaben
1/852000-581000	Betriebe der Müllbeseitigung Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	-€	800,00	Mindererausgaben
1/852000-590000	Betriebe der Müllbeseitigung Freiwillige Sozialleistungen	-€	1 000,00	Mindererausgaben
1/852000-617010	Betriebe der Müllbeseitigung Instandh. Mülltransporter	€	5 700,00	Mehrausgaben
1/852000-620000	Betriebe der Müllbeseitigung Müllabfuhr durch städt. Bauhof	€	5 100,00	Mehrausgaben
1/852000-710000	Betriebe der Müllbeseitigung Kommunalsteuer	€	100,00	Mehrausgaben
1/852010-500000	Müll-u.Abw.Verband Personal Ang. Geldbezüge Beamte d. Verwaltung	€	200,00	Mehrausgaben
1/852010-510000	Müll-u.Abw.Verband Personal Ang. Geldbezüge VB der Verwaltung	-€	2 000,00	Mindererausgaben
1/852010-560000	Müll-u.Abw.Verband Personal Ang. Reisegebühren	€	1 000,00	Mehrausgaben
1/852010-563000	Müll-u.Abw.Verband Personal Ang. Aufwandsentschädigungen	€	100,00	Mehrausgaben
1/852010-580000	Müll-u.Abw.Verband Personal Ang. Dienstgeberbeiträge zum FLAF	-€	300,00	Mindererausgaben
1/852020-511000	Müll-u.Abw.Verband Personal Arb. Geldbezüge VB in handw.Verwendung	€	10 000,00	Mehrausgaben
1/852020-580000	Müll-u.Abw.Verband Personal Arb. Dienstgeberbeiträge zum FLAF	€	400,00	Mehrausgaben
1/852020-581000	Müll-u.Abw.Verband Personal Arb. Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	€	1 800,00	Mehrausgaben
1/852020-590000	Müll-u.Abw.Verband Personal Arb. Freiwillige Sozialleistungen	-€	1 600,00	Mindererausgaben
1/852020-710000	Müll-u.Abw.Verband Personal Arb. Kommunalsteuer	€	250,00	Mehrausgaben
1/852020-760100	Müll-u.Abw.Verband Personal Arb. Zuschusspensionen für VB	€	100,00	Mehrausgaben
1/853000-600000	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn-/Geschäftsgeb. Strom	€	1 100,00	Mehrausgaben
1/853000-614900	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn-/Geschäftsgeb. Einsiedelei	€	8 200,00	Mehrausgaben
1/853000-729030	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn-/Geschäftsgeb. So. Ausgab	€	1 300,00	Mehrausgaben
1/866000-400000	Stadtwald Geringwertige Wirtschaftsgüter	€	1 300,00	Mehrausgaben
1/866000-511000	Stadtwald Geldbezüge VB in handw.Verwendung	-€	2 300,00	Mindererausgaben
1/866000-521000	Stadtwald Geldbezüge ganzj.beschäft. Arb.	-€	700,00	Mindererausgaben
1/866000-560000	Stadtwald Reisegebühren,Fahrtkosten	€	100,00	Mehrausgaben
1/866000-581000	Stadtwald Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	-€	700,00	Mindererausgaben
1/866000-581001	Stadtwald Mitarbeitervorsorgekasse (VBV)	€	350,00	Mehrausgaben
1/866000-590000	Stadtwald Freiwillige Sozialleistungen	-€	150,00	Mindererausgaben
1/866000-611000	Stadtwald Instandh. Forstwege	€	2 100,00	Mehrausgaben
1/866000-614000	Stadtwald Insth.baul.Anlagen,Zäune,etc.	€	1 300,00	Mehrausgaben
1/866000-760100	Stadtwald Zuschusspensionen für VB	€	100,00	Mehrausgaben
1/900000-500000	Finanzverwaltung, Buchhaltung Geldbezüge Beamte d. Verwaltung	-€	24 200,00	Mindererausgaben
1/900000-510000	Finanzverwaltung, Buchhaltung Geldbezüge VB der Verwaltung	€	14 400,00	Mehrausgaben
1/900000-520000	Finanzverwaltung, Buchhaltung Geldbezüge ganzj.beschäft. Ang. Lehrling	€	360,00	Mehrausgaben
1/900000-560000	Finanzverwaltung, Buchhaltung Reisegebühren,Fahrtkosten	€	200,00	Mehrausgaben
1/900000-580000	Finanzverwaltung, Buchhaltung Dienstgeberbeiträge zum FLAF	€	600,00	Mehrausgaben
1/900000-581000	Finanzverwaltung, Buchhaltung Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	-€	1 000,00	Mindererausgaben
1/900000-581001	Finanzverwaltung, Buchhaltung Mitarbeitervorsorgekasse (VBV)	€	300,00	Mehrausgaben
1/900000-590000	Finanzverwaltung, Buchhaltung Freiwillige Sozialleistungen	€	10 300,00	Mehrausgaben
1/910000-657000	Geldverkehr Bankspesen,Buch.Geb.,Kursverl.	€	1 700,00	Mehrausgaben
			€ 2 058 360,00	

				Über-/Unter- schreitung Eingabe
HH-Stelle				
2/010000-817000	Zentralamt Kostenbeiträge,Kostenersätze	€	6 000,00	Mehreinnahmen
2/010000-828000	Zentralamt Rückersätze von Ausgaben	€	20 000,00	Mehreinnahmen
2/022000-817000	Standesamts- und Staatsbürger- schaftsverband Kostenbeiträge (Kostenersätze)	€	6 000,00	Mehreinnahmen
2/029000-828000	Amtsgebäude Rückersätze von Ausgaben	€	1 000,00	Mehreinnahmen
2/131000-829000	Bau- und Feuerpolizei Sonstige Einnahmen	€	3 000,00	Mehreinnahmen
2/163000-829000	Freiwillige Feuerwehr Sonstige Einnahmen	€	9 000,00	Mehreinnahmen
2/163000-870000	Freiwillige Feuerwehr Bundeszusch.a.Katastrophenfonds	€	5 000,00	Mehreinnahmen
2/211000-817000	Volksschule Kostenbeiträge,Kostenersätze	€	29 000,00	Mehreinnahmen
2/212000-809000	Neue Mittelschule Gegenwert v. Sachbezügen	-€	2 000,00	Mindereinnahmen
2/212000-817000	Neue Mittelschule Kostenbeiträge,Kostenersätze	€	59 000,00	Mehreinnahmen
2/212000-862100	Neue Mittelschule Betriebsbeiträge v. Gemeinden	€	31 000,00	Mehreinnahmen

2/212000-872000	Neue Mittelschule Invest.Beiträge v. Gemeinden	€	42 000,00	Mehreinnahmen
2/220000-861100	Berufsbildende Pflichtschulen Personalkostenersatz des Landes	-€	6 500,00	Mindereinnahmen
2/232000-810010	Schülerbetreuung Schülerstube VS Elternbeiträge	€	1 000,00	Mehreinnahmen
2/240000-810000	Kindergarten Voglfeld Elternbeiträge	€	3 000,00	Mehreinnahmen
2/240000-817010	Kindergarten Voglfeld Kostenersätze Kindergartenbus	€	3 000,00	Mehreinnahmen
2/240000-817020	Kindergarten Voglfeld Kostenersätze Mittagessen	€	2 000,00	Mehreinnahmen
2/240000-828000	Kindergarten Voglfeld Rückersätze von Ausgaben (AMS-Altersteilzeit)	-€	6 700,00	Mindereinnahmen
2/240000-861100	Kindergarten Voglfeld Personalkostenbeitrag d. Landes	€	4 700,00	Mehreinnahmen
2/240000-871100	Kindergarten Voglfeld Bedarfszuweisungen	€	4 000,00	Mehreinnahmen
2/262000-817000	Sportplätze Kostenbeiträge, Kostenersätze	€	2 000,00	Mehreinnahmen
2/264000-817020	Kunsteisanlage Kostenbeitr., Kosteners. 20%	€	4 500,00	Mehreinnahmen
2/269000-817000	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen Kostenbeiträge,Kostenersätze	€	1 000,00	Mehreinnahmen
2/300000-829000	Kulturreferat Erträge aus kult.Veranstaltg.	-€	2 000,00	Mindereinnahmen
2/320200-810000	Landesmusikschule Kitzbühel Schulgelder	€	7 000,00	Mehreinnahmen
2/320200-824000	Landesmusikschule Kitzbühel Einn. aus Vermietung, Verpachtung Saalmiete	€	1 000,00	Mehreinnahmen
2/322000-298900	Maßnahmen z.Förd.d.Musikpflege Gebäude, Entnahme von Rücklagen	€	847 000,00	Mehreinnahmen
2/322000-829000	Maßnahmen z.Förd.d.Musikpflege Erträge a. musikal.Veranstaltungen	€	3 800,00	Mehreinnahmen
2/360000-803000	Heimatismuseen Veräußerung von Handelswaren	€	1 000,00	Mehreinnahmen
2/360000-810000	Heimatismuseen Eintrittsgelder	-€	6 000,00	Mindereinnahmen
2/360000-871000	Heimatismuseen KTZ von Ländern u. Lds.Fonds	€	7 000,00	Mehreinnahmen
2/361000-829000	Stadtarchiv Sonstige Einnahmen (Rü.Ersatz Perso	-€	1 000,00	Mindereinnahmen
2/411000-861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe LTZ des Landes für Sozialhilfe	€	15 000,00	Mehreinnahmen
2/420000-817020	Alten-Wohn-u.Pflegeheim Kostenbeitr., Kosteners. 20%	€	12 000,00	Mehreinnahmen
2/612000-817000	Gemeindestraßen Kostenbeiträge, Kostenersätze	€	2 000,00	Mehreinnahmen
2/612000-824000	Gemeindestraßen Mieten,Pachte,Servitutsentgelt	€	3 000,00	Mehreinnahmen
2/612000-868000	Gemeindestraßen Strafgelder lt. StVO.	-€	70 000,00	Mindereinnahmen
2/612000-871100	Gemeindestraßen Bedarfszuweisungen	€	230 000,00	Mehreinnahmen
2/640000-817000	Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung Kostenbeiträge,Kos	€	1 000,00	Mehreinnahmen
2/816000-817000	Öffentliche Beleuchtung u. Uhren Kostenbeiträge,Kostenersätze	€	2 000,00	Mehreinnahmen
2/817000-852100	Friedhöfe Grabnutzungsgebühren	€	22 000,00	Mehreinnahmen
2/817000-852200	Friedhöfe Bestattungsgebühren	€	1 000,00	Mehreinnahmen
2/820000-803000	Wirtschaftshof Erlös Baumaterial-Lager (EV+IU)	-€	2 000,00	Mindereinnahmen
2/851000-817000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb Sonst.Kostenbeiträge,-Ersätze	€	80 000,00	Mehreinnahmen
2/851000-817020	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb Pers.Kosteners.WW,AWV Verw.Pers.	€	3 000,00	Mehreinnahmen
2/851000-852400	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb Kanalbenützungsggeb. Fremde	-€	200 000,00	Mindereinnahmen
2/851010-852100	Abwasserbeseitigung Neuanlagen Kanalanschlußgebühren	€	220 000,00	Mehreinnahmen
2/852000-803100	Betriebe der Müllbeseitigung Erlös Müllgefäße-Lager	€	7 000,00	Mehreinnahmen
2/852000-817100	Betriebe der Müllbeseitigung Kostenbeiträge,Kostenersätze	-€	5 000,00	Mindereinnahmen
2/852000-852130	Betriebe der Müllbeseitigung Bioabfallgebühren	€	12 000,00	Mehreinnahmen
2/852000-852140	Betriebe der Müllbeseitigung Müllabfuhr-Grundgebühren	€	12 000,00	Mehreinnahmen
2/852000-865100	Betriebe der Müllbeseitigung Laufende Transferzahlungen von Betrieben m.ma	€	56 000,00	Mehreinnahmen
2/853000-824400	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn-/Geschäftsgeb. Heizkosten	€	7 000,00	Mehreinnahmen
2/866000-807000	Stadtwald Nutzholzverkauf (20 %)	-€	10 000,00	Mindereinnahmen
2/920000-831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Grundsteuer B	€	100 000,00	Mehreinnahmen
2/920000-837000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Vergnügungssteuer	€	33 000,00	Mehreinnahmen
2/920000-838000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Hundesteuer	€	1 000,00	Mehreinnahmen
2/920000-841000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Gebrauchsabgabe	€	61 000,00	Mehreinnahmen
2/920000-850000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Erschließungsbeiträge gem. TBO	€	190 000,00	Mehreinnahmen
2/920000-850010	Ausschließliche Gemeindeabgaben Ausgl.Abg. f. fehl.Parkflächen	€	44 000,00	Mehreinnahmen
2/945000-861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes Laufende Transferzahlungen von Ländern unc	€	152 560,00	Mehreinnahmen
			€ 2 058 360,00	

4.1.2. Lehrlingsförderung 2017/2018/2019 - Subventionierung der Kommunalsteuer

Der Bürgermeister verweist auf bisherige Gemeinderatsbeschlüsse zur Kommunalsteuersubventionierung für Lehrlinge. Seit 2014 wird Betrieben die Kommunalsteuer für Lehrlinge mit 50 % subventioniert. Die Subventionsbeträge zwischen 2014 und 2016 beliefen sich auf gerundet € 31.000,00, € 36.000,00 und € 25.000,00

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates zur Gewährung der Kommunalsteuersubventionierung für Lehrlinge für die Jahre 2017 bis 2019, wiederum in Höhe von 50 %, liegt vor. Für das Jahr 2017 beträgt diese gerundet € 29.000,00.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Kommunalsteuer für Lehrlinge für die Jahre 2017, 2018 und 2019 in Höhe von 50 % zu subventionieren.

4.2. Soziales und Wohnungswesen

Referentin GRin Hedwig Haidegger

4.2.1. Wohnungsvergaben

Über Antrag der Referentin und auf Empfehlung des Wohnungsausschusses beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung am Bichlnweg 32, Top 10 (ehemals [REDACTED] – 77,64 m², 32 P.) an [REDACTED].

Die Wohnung im Lindnerfeld 1, Top 5 (ehemals [REDACTED] – ca. 70 m², 30 P.) an [REDACTED].

4.3. Sport

Referent VB Ing. Gerhard Eilenberger

4.3.1. Verordnung Streckensperre Hahnenkammrennen 2019

Die alljährliche ortspolizeiliche Verordnung gemäß § 18 Tiroler Gemeindeordnung wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten erörtert. GRin Haidacher stellt zur Diskussion, ob die Mitnahme von Hunden, welche an der Leine zu führen sind, aus Rücksicht auf die Gesundheit der Hunde nicht überhaupt untersagt werden sollte. GR Wurzenrainer ergänzt, dass das Mitführen von Hunden beim Jahrmarkt nicht gestattet ist. Der Bürgermeister erklärt, dass die inhaltliche Gestaltung der Verordnung mit dem KSC abgestimmt ist und von diesem das Mitführen von Hunden an der Leine geduldet wird. Er schlägt vor, heuer die Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen und dieses Thema mit dem KSC für die nächstjährige Verordnung zu besprechen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die nachstehende **Verordnung**:

Auf Grund des § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel vom 19.11.2018 zum Schutze der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen aus dem Anlass der Vorbereitung, des Trainings und der Durchführung des 79. Hahnenkammrennens 2019 folgende Absperrmaßnahmen verfügt:

1. Die Teilbereiche der Abfahrtsstrecke (Streif), und zwar Startschuss, Mausefalle, Steilhang, Alte Schneise und Hausberg ab erstem Schneefall, sowie alle übrigen Streckenteile der Streif Abfahrt inklusive dem Bereich der Super-G - Strecke für die Zeit von Montag, 14.1.2019 bis einschließlich Samstag, 26.1.2019; und der Bereich des Slalom (Ganslern - Hohenegg - Rasmusleiten) für die Zeit vom Montag, 14.1.2019 bis einschließlich Sonntag, 27.1.2019; werden zum SPERRGEBIET erklärt. Als Sperrgebiet gilt der Raum entlang der Rennpiste, der durch Zäune, Seilabsperungen oder sonstige Markierungen begrenzt ist; bei

Fehlen solcher Kennzeichnung gilt als Sperrgebiet der Bereich von je 25 m beidseits der Rennpiste.

2. Als Zuschauerraum wird neben dem westlichen Teil des Kurparkes Nähe Bahndurchlass das Gebiet, begrenzt durch den Gänsbach in seinem ganzen Lauf, die Trasse der Bundesbahnlinie, sowie die Trasse der "Ganslern-Bahn" einschließlich des unmittelbaren Streckengeländes bis zum Seidlalmkopf und Gschöss, im weiteren Verlauf bergwärts durch Linien im Abstand von 200 m beidseits der Rennpisten bis zum mit Inkasso-positionen abgegrenzten Startgelände Hahnenkamm (soweit überhaupt erreichbar bzw. nicht durch Zäune und Hinweistafeln abgesperrt), bestimmt und verfügt, dass dieses Gebiet in der Zeit vom 25.1.2019 bis 27.1.2019 nur von Personen mit vom Veranstalter aus-gestellten Zutrittsausweisen betreten werden darf. Diese Regelung kann an allen Renntagen auf den Bereich der „Familienstreif“ ausgedehnt werden.

Den Zuschauern ist das Mitführen von Hunden nur an der Leine gestattet.

Der Veranstalter hat die Tageszeiten festzulegen, während derer der ZUSCHAUERRAUM auch ohne die vorgenannten Ausweise betreten werden darf.

Im Falle einer Rennverschiebung oder Zusatzveranstaltung wird die Gültigkeit dieser Verordnung bis Montag, 28.1.2019 ausgedehnt.

3. Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 18 (2) Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,00 bestraft.
4. Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

4.4. Bildung und Stadtjubiläum

Referentin STRin Mag. Ellen Sieberer

4.4.1. Bericht 750 Jahre Stadt Kitzbühel - Stadtjubiläum 2021

Die Referentin berichtet kurz über die derzeit laufende Ausschreibung des Corporate Design inklusive Logo für die Jubiläumsveranstaltung im Jahr 2021. Über das Ergebnis wird dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen berichtet.

In Zusammenarbeit mit GRin Werlberger als Obfrau des Ausschusses für Bauhof, Friedhof, Entsorgung und Ortsbild werden diverse Projekte zur Stadtverschönerung ausgearbeitet.

Zur 750-Jahr Feier soll eine eigene Münze geprägt werden. Diesbezüglich wird unter Einbindung der Sparkasse Kitzbühel ein Gesprächstermin mit der Münze Österreich stattfinden.

Der Ausschuss für Bildung und Stadtjubiläum befasst sich bereits eingehend mit dem Projekt einer Überdachung des BH-Hofes in der Hinterstadt. Eine Entscheidung darüber soll im kommenden Jahr erfolgen, damit die Überdachung bereits 2020 hergestellt werden kann.

Bereits fixiert sind folgende beide Veranstaltungen:

Am 10.03.2021 findet der Landeswettbewerb Prima La Musica mit ca. 1.000 Teilnehmern in Kitzbühel statt.

Das Jubiläumswochenende findet am 05./06. Juni 2021 statt. An diesem Wochenende wird auch das Schützen-Bezirksbataillonsfest in Kitzbühel abgehalten.

Ein wichtiges Thema anlässlich der 750-Jahr Feier ist die Fortschreibung des Kitzbüheler Stadtbuches mit dem Arbeitstitel „Kitzbühel im 20. Jahrhundert“.

Zum 700-Jahr-Stadtbuchjubiläum ist in den Jahren 1967 – 1971 das vierbändige Stadtbuch Kitzbühel erschienen. Dieses Stadtbuch behandelt in zumeist wissenschaftlichen Beiträgen zentrale Themen Kitzbühels: Landwirtschaft, Bergbau, Bau- und Kunstgeschichte, Bevölkerungsentwicklung, historisch bedeutsame Kitzbüheler Persönlichkeiten und Familien, die historische Entwicklung der Stadt u.a.m. Kitzbühel wird dadurch umfassend dargestellt, das 20. Jahrhundert bleibt aber weitgehend unbeachtet. So finden beispielsweise die Stadtpolitik, die beiden Weltkriege, die Zwischenkriegszeit, die NS-Zeit, der Tourismus, aber auch soziale Belange wie Vereine, oder Brauchtum keine Beachtung. Der Sport beschränkt sich auf die Skigeschichte und die Kultur auf die Vorstellung von Literaten, Malern und Bildhauern.

Das von Ehrenringträger OSR Hans Wirtenberger angeregte Projekt eines „5. Stadtbuches“ sieht vor, diese Lücken zu schließen und möglichst alle Aspekte unserer so vielfältigen Heimatstadt Kitzbühel möglichst umfassend bis zur Gegenwart zu beleuchten. Konkret ist daran gedacht, die sechs Bereiche Wirtschaft & Bevölkerung, Politik & Geschichte, Sport, Kultur, Natur & Umwelt und Soziales zu behandeln.

Eine genaue Festlegung von Themen und Autoren wird noch zu erfolgen haben. Jedenfalls ist ein Buchprojekt über Kitzbühel im 20. Jahrhundert ohne Berücksichtigung etwa des Tourismus oder der NS-Zeit nicht denkbar. Letztere nimmt als besonders sensibles und umfassend zu bearbeitendes Thema eine Sonderstellung ein. Die Aufarbeitung der NS-Zeit hat Gegenstand einer eigenständigen Studie zu sein, die in zusammengefasster Form einer der Beiträge des Buches sein soll.

Das „5. Stadtbuch“ wird in Summe auf etwa 20 Beiträgen mit durchschnittlich ca. 30 Seiten Kitzbühel im 20. Jahrhundert umfassend darstellen. Ein gemeinsames Register soll auch die bisherigen vier Bände erfassen und so helfen, die relevanten Kitzbühel-Themen rasch zugänglich zu machen.

Die Kosten für diesen 5. Teil des Stadtbuches belaufen sich auf rund € 100.000,00. Es werden jeweils € 50.000,00 in die Voranschläge 2019 und 2020 aufgenommen.

4.5. Bau und Raumordnung

Referent GR Georg Wurzenrainer

Flächenwidmungspläne

4.5.1. Klaus Brandstätter, Kitzbühel

Umwidmung des Gst 117/1 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land (Staudach) rund 10 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle und Tischlereibetrieb in künftig Freiland § 41 und Umwidmung des Gst 117/2 KG Kitzbühel-Land (Staudach) rund 2.727 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle und Tischler-eibetrieb in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutz-

fläche und Tischlereibetrieb sowie rund 15 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche und Tischlereibetrieb sowie von rund 2 m² von derzeit Wohngebiet § 38 (1) in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 05.06.2018, Planungsnummer: 411-2018-00006.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzungen des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 11.06.2018 und 07.11.2018 erörtert.

Protokoll Ausschuss vom 11.06.2018:

Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich im Siedlungsbereich Staudach. Herr Brandstätter betreibt am Standort eine Landwirtschaft und einen Tischlereibetrieb, gemeinsam mit seinem Sohn.

Die Mitglieder des Ausschuss für Bau und Raumordnung werden in Kenntnis gesetzt, dass Herr Brandstätter den Anbau eines Treppenhauses mit Personenaufzug beabsichtigt. Durch diese Maßnahme ergeben sich im Gebäudeinneren Freibereiche, welche zu Wohnzwecken und für den bestehenden Tischlereibetrieb genützt werden könnten. Die gegenständliche Liegenschaft ist derzeit als Sonderfläche Hofstelle mit maximal 300 m² Wohnnutzfläche und Tischlereibetrieb gewidmet. Durch eine erfolgte Grundstücksvermessung hat sich zudem ergeben, dass eine geringfügige Widmungsanpassung erforderlich ist, um eine einheitliche Widmung zu schaffen. Diese ist für die Erteilung einer Baubewilligung jedenfalls notwendig. Zur Realisierung des Vorhabens ist es weiters erforderlich, die Flächenwidmung hinsichtlich der maximalen Wohnnutzfläche von 300 m² auf 380 m² anzupassen.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (5 Ja) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 117/1 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land (Staudach) rund 10 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle und Tischlereibetrieb in künftig Freiland § 41 und Umwidmung des Gst 117/2 KG Kitzbühel-Land (Staudach) rund 2727 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle und Tischlereibetrieb in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche und Tischlereibetrieb sowie rund 15 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche und Tischlereibetrieb sowie von rund 2 m² von derzeit Wohngebiet § 38 (1) in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 05.06.2018, Planungsnummer: 411-2018-00006.

Protokoll Ausschuss vom 07.11.2018:

Es wird in Erinnerung gerufen, dass einstimmig die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung bereits in der 23. Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung am 11. Juni 2018 befürwortet wurde. Die erforderlichen Stellungnahmen liegen vor und wurden bereits in das Programm des elektronischen Flächenwidmungsplanes eingepflegt. Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat kann nun erfolgen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

4.5.2. Stadtgemeinde Kitzbühel

Umwidmung der Gste 3180/2 und 3180/5 (zur Gänze) je KG Kitzbühel-Land (Seebichlweg) rund 559 m² von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 14.09.2018, Planungsnummer: 411-2018-00013.

Der Referent berichtet, dass zu dieser Umwidmung bereits in der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2018 der Erst- und Zweitbeschluss gefasst wurde. Im Rahmen der elektronischen Flächenwidmung konnte aufgrund eines Programmfehlers das Verfahren jedoch nicht abgeschlossen werden. Es ist daher formal notwendig, den Beschluss vom 22.10.2018 aufzuheben und nochmals einen Widmungsbeschluss zu fassen. Der Referent erläutert nochmals kurz den Planentwurf auf der digitalen Präsentationstafel unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzungen des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 01.10.2018 und vom 07.11.2018.

Protokoll Ausschuss vom 01.10.2018:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass sich der gegenständliche Planungsbereich westlich des Stadtzentrums, im Ortsteil Seebichl befindet. Das Planungsgebiet ist noch frei von Bebauungen und wird landwirtschaftlich genutzt. Die südlich angrenzende Parzelle ist bereits bebaut. Westlich und östlich grenzen Erschließungsstraßen an.

Es wird berichtet, dass Herr Witzmann die gegenständlichen Grundstücke von der Stadt Kitzbühel pachtet und einen Parkplatz für 16 PKW für das Hotel Seebichl errichten will. Derzeit stehen zu wenig PKW-Stellplätze auf eigenem Grundstück zur Verfügung. Auf Grund der geringen Grundstücksgröße können diese auch nicht auf Eigengrund geschaffen werden. Für den Hotelbetrieb ist die Schaffung zusätzlicher Parkplätze sehr wichtig. Diese Angelegenheit wurde bereits im Juni im Stadtrat besprochen. Dabei wurde festgelegt, dass sich Herr Witzmann um alle erforderlichen Genehmigungen selber kümmern muss.

Zur Realisierung des Vorhabens, ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Parkplatz erforderlich.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (6 Ja) die Auflage zur Umwidmung der Gste 3180/2 und 3180/5 (zur Gänze) je KG Kitzbühel-Land (Seebichlweg) rund 559 m² von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 14.09.2018, Planungsnummer: 411-2018-00003.

Protokoll Ausschuss vom 07.11.2018:

Der Stadtbaumeister erläutert, dass die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung bereits in der 25. Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung am 01. Oktober 2018 befürwortet wurde. In der Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2018 wurde

die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung gefasst. Bei der erforderlichen Eingabe der ergänzenden Daten wurde festgestellt, dass das Verfahren elektronisch nicht abgeschlossen werden konnte.

Aus formalen Gründen ist daher nochmals die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung im Gemeinderat zu fassen.

Der Ausschuss für Bau und Raumordnung befürwortet (4 Ja) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung der Gste 3180/2 und 3180/5 (zur Gänze) je KG Kitzbühel-Land (Seebichlweg) rund 559 m² von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 14.09.2018, Planungsnummer: 411-2018-00013.

Über Nachfrage von GR Gamper, ob der Parkplatz asphaltiert wird, teilt der Straßenreferent GR H. Huber mit, dass die Stellflächen mit Rasengittersteinen ausgelegt werden, sodass hier auch eine Begrünung erfolgen wird.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den in dieser Angelegenheit gefassten Widmungsbeschluss anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2018 zu Punkt 4.5.1. aufzuheben und die Auflage des vorliegenden Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

Beschlussfassungen nach Kundmachung

4.5.3. Johann Haas, Kitzbühel

Umwidmung der Gste 2847, 2814 und 4001, je KG Kitzbühel-Land (Ried Bichlach) rund 925 m² von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) iVm § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Yogastudio entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 05.03.2018, Planungsnummer: 411-2018-00003.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung, der Planentwurf wird nochmals auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 05.03.2018 Planungsnummer: 411-2018-00003 in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2018 gefasst und ist vom 13.09.2018 bis 12.10.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (4 Ja) die Beschlussfassung zur Umwidmung der Gste 2847, 2814 und 4001, je KG Kitzbühel-Land (Ried Bichlach) rund 925 m² von derzeit

Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) iVm § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Yogastudio entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 05.03.2018, Planungsnummer: 411-2018-00003.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

4.5.4. Hannes Küchl, Kitzbühel

Umwidmung des Gst 1588/1 KG 82107 Kitzbühel Land (Hagsteinweg) rund 362 m² von derzeit Sonderfläche Austraghaus § 46 iVm. § 43 (7) standortgebunden in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche und Umwidmung des Gst 1588/1 KG 82107 Kitzbühel Land (Hagsteinweg) rund 82 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche und Umwidmung des Gst 1588/3 KG 82107 Kitzbühel Land (Hagsteinweg) rund 21 m² von derzeit Sonderfläche Austraghaus § 46 iVm. § 43 (7) standortgebunden in künftig Freiland § 41, und Umwidmung des Gst 1595 KG 82107 Kitzbühel Land (Hagsteinweg) rund 2.896 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 22.08.2018, Planungsnummer: 411-2018-00012.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung, der Planentwurf wird nochmals auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 22.08.2018 Planungsnummer: 411-2018-00012 in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2018 gefasst und ist vom 13.09.2018 bis 12.10.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (4 Ja) die Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 1588/1 KG 82107 Kitzbühel Land (Hagsteinweg) rund 362 m² von derzeit Sonderfläche Austraghaus § 46 iVm. § 43 (7) standortgebunden in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche und Umwidmung des Gst 1588/1 KG 82107 Kitzbühel Land (Hagsteinweg) rund 82 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder

sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche und Umwidmung des Gst 1588/3 KG 82107 Kitzbühel Land (Hagsteinweg) rund 21 m² von derzeit Sonderfläche Austraghaus § 46 iVm. § 43 (7) standortgebunden in künftig Freiland § 41, und Umwidmung des Gst 1595 KG 82107 Kitzbühel Land (Hagsteinweg) rund 2.896 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutz-fläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 22.08.2018, Planungsnummer: 411-2018-00012.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

4.5.5. Franz Haas, Kitzbühel

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst .378/2 KG Kitzbühel-Land (Achenweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT vom 13.03.2018, Projektnummer: b2_kiz18003_v1.

Der Bebauungsplan wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten darauf hingewiesen, dass fristgerecht eine Stellungnahme von Dipl.Ing. Peter Haas, vertreten durch RA Dr. Georg Peterlunger, eingelangt ist. Diese wurde dem Raumplaner zur raumplanungsfachlichen Beurteilung übermittelt. Der Ausschuss für Bau und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 07.11.2018 eingehend mit der Stellungnahme und der dazu abgegebenen raumplanungsfachlichen Beurteilung des Raumplaners befasst, das Ergebnis wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Protokoll Ausschuss:

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 13.03.2018 Planungsnummer: b2_kiz18003_v1 in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2018 gefasst und ist vom 13.09.2018 bis 12.10.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist mit Eingangsstempel vom 22.10.2018 eine Stellungnahme von DI Peter Haas, Achenweg 48, 6370 Kitzbühel, vertreten durch RA Dr. Georg Peterlunger, Kajetanerplatz/Schanzlgasse 8, 5020 Salzburg eingelangt.

Der eingebrachte Einwand wurde vom Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH auf ihre raumordnungsfachliche Vertretbarkeit geprüft. Der Einwand und die schriftliche, auf den wesentlichen Inhalt zusammengefasste Stellungnahme des Raumplanungsbüro, wird vom Stadtbaumeister verlesen.

In der Stellungnahme wird angeführt, dass DI Peter Haas als Alleineigentümer der nördlich an das Planungsgebiet anschließenden Gp 2071/8 und 7/9-Eigentümer der östlich und südlich an das Planungsgebiet anschließenden Gpn .378/1 und 2071/2 gegen den Bebauungsplanentwurf B2 Pancherifeld – Haas Einwendungen erhebt. Da es sich bei der betreffenden Liegenschaft um einen Gewerbegrund handle und die Zufahrt zum Bestandsgebäude nur an der Nordseite erfolgen dürfe, sei der nach Norden vorgesehene Abstand von 4 m zu gering. Eine Zufahrt im Süden der Bp .378/2 sei für Gewerbezwecke nicht möglich, da auf der Bp. 378/2 nur eine Durchfahrtsbreite von 3,5 m bestehe und man

als Miteigentümer des anschließenden Gst 2071/2 einer Durchfahrt nicht zustimme. Wie auf den angefügten Fotos ersichtlich, würden zum auf Gst .378/2 bestehenden Gewerbebetrieb, LKW mit einer Länge von bis zu 18 m zufahren.

Die beabsichtigte Bebauung im Nordwesten des Grundstückes würde die derzeitige Zufahrt auf eine Breite von 4 m verringern und eine Zufahrt mit LKW unmöglich machen. Der Bebauungsplan berücksichtigt nicht den Platzbedarf für zum Gewerbebetrieb zufahrende LKW's. Weiter werde darauf hingewiesen, dass die Zufahrtsstraße Achenweg lediglich ca. 3,5m breit sei. Deswegen sei in Folge einer zu erwarteten Lkw-Befahrung mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Insgesamt sei das Grundstück aufgrund des schmalen Zufahrtsweges nicht für eine gewerbliche Bebauung geeignet. Für eine Zufahrt zu einem Gewerbegebiet sei zumindest eine Wegbreite von 6 m vorzusehen. Aufgrund der erforderlichen Rangier- und Manipulationsfläche sei eine Bebauung allenfalls im Nordosten, nicht aber Nordwesten des Grundstückes möglich.

Raumplanungsfachliche Beurteilung der Stellungnahme:

Die Festlegung der Bauungsbestimmungen orientiert sich an den Vorgaben der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, dem Umfeld und dem Bestand des Planungsgebietes, sowie dem mit der Stadtgemeinde Kitzbühel abgestimmten Projekt.

Gemäß § 54 Abs. 1 ist in den Bauungsplänen unter Berücksichtigung der Ziele der örtlichen Raumordnung, des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und der Ergebnisse der Bestandsaufnahme die verkehrsmäßige Erschließung und die Art der Bebauung des Baulandes festzulegen. Der gegenständliche Bauungsplan ermöglicht das vom Grundeigentümer vorgelegte und mit der Stadtgemeinde Kitzbühel abgestimmte Projekt. Die Prüfung der internen Betriebsabläufe und die Sicherstellung für die Betriebsabwicklung erforderlichen Manipulationsflächen, sind nicht Gegenstand der Bauungsplanung.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass die gewerbliche Nutzung der gegenständlichen Parzelle durch Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und die Ausweisung als Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2016 im Flächenwidmungsplan raumordnungsfachlich abgesichert ist. Für den Achenweg ist im Örtlichen Raumordnungskonzept eine Verkehrsmaßnahme (Vk02: durchgängiger Ausbau des die Kitzbüheler Ache begleitenden Fuß- und Radweges vom Bereich Rennfeld bis zur Gemeindegrenze) verankert. Um die vorgesehene Errichtung eines durchgängigen Fuß- und Radweges entlang der Ache zu ermöglichen, ist eine Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche auf zumindest 7,5 m (Fuß-/Radweg 2,5 m + Begegnungsfall Lkw-Pkw 4,6 m + einseitig Sicherheit/Schneeräumung), im Bereich einer Engstelle auf zumindest 6,5 m (Fuß-/Radweg 2,5 m + einstreifig Lkw 3,0 + beidseitig Sicherheit/Schneeräumung) erforderlich. Der Ausbau wird durch die im gegenständlichen Bauungsplanentwurf verankerte Straßenfluchtlinie im Bereich des Planungsgebietes ermöglicht. Ein Ausbau des Weges auch nördlich des Planungsgebietes ist anzustreben. Aufgrund der im Bereich der Erweiterungsflächen des Gewerbegebietes Pancherifeld mittelfristig vorgesehenen zentralen Erschließungsachse ist aus raumplanungsfachlicher Sicht der laut Bauungsplan vorgesehene beschränkte Ausbau in Hinblick auf Lkw-Verkehr im Bereich des Achenweges vertretbar.

Im Norden der Bp .378/2 ist die Errichtung eines Zubaus zu den bestehenden Betriebsgebäuden geplant. Der Zubau soll bei einer Bauhöhe von rd. 10,0 m einen Abstand

von nur rd. 4,0 m von der nördlichen Grundgrenze aufweisen. Aus raum-planungsfachlicher Sicht ist die vorgesehene Bauführung im gegenständlichen Fall vertretbar, da mittelfristig eine Ausweisung der nördlich gelegenen Fläche als Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2016 mit den Mindestgrenzabständen gem. § 6 Abs. 1 lit. a TBO 2018 zu erwarten ist. Durch die Festlegung der Baugrenzlinie wird maximal eine entsprechende Bebauung ermöglicht.

Schlussfolgerungen und Empfehlung:

Die Sicherstellung ausreichender Manipulationsfläche für die interne Betriebsorganisation ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes. Die gewerbliche Nutzung des Planungsgebietes ist durch die Ausweisung als Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2016 im Flächenwidmungsplan abgesichert. Die im gegenständlichen Bebauungsplan verankerte Straßenfluchtlinie sichert einen Ausbau des Erschließungs-weges auf 7,5 m bzw. 6,5 m im Bereich des Planungsgebietes ab. Die Verankerung einer Baugrenzlinie im Abstand von 4,0 m zur nördlichen Grundgrenze ist im gegenständlichen Fall aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar. Es wird daher empfohlen, der vorliegenden Stellungnahme nicht zu entsprechen.

Der Ausschuss sieht die von DI Peter Haas vorgebrachten Einwände als nicht stichhaltig an und schließt sich den schlüssigen Ausführungen des Raumplaners an.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig (4 Ja) dafür aus, der Stellungnahme nicht Folge zu geben und die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst .378/2 KG Kitzbühel-Land (Achenweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT vom 13.03.2018, Projektnummer: b2_kiz18003_v1 zu beschließen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) gemäß der Begründung in der raumplanungsfachlichen Beurteilung vom 31.10.2018 der Stellungnahme von Dipl.Ing. Peter Haas, vertreten durch RA Dr. Georg Peterlunger, keine Folge zu geben und den vorliegenden Bebauungsplan zu erlassen (Zweitbeschluss).

4.5.6. Patrick Hinterseer, Kitzbühel

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 3428/2 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land (Gundhabing) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT vom 17.08.2018, Projektnummer: b3_kiz18012_v3.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung, der Planentwurf wird nochmals auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 17.08.2018 Planungsnummer: b3_kiz18012_v3 in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2018 gefasst und ist vom 13.09.2018 bis 12.10.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (4 Ja) die Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 3428/2 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land (Gund-

habing) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT vom 17.08.2018, Projekt-
nummer: b3_kiz18012_v3.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-
Stimmen) die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes (Zweitbeschluss).

4.5.7. KB Financial Services GmbH und Dr. Josef Hillebrand, beide Kitzbühel

1. Änderung des Bebauungsplanes A5/E1 Griesenauweg im Bereich der Gste 1977/2 und
1975/8 je KG Kitzbühel-Land (Griesenauweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan
Alp ZT vom 13.08.2018, Projektnummer: aend1_a5e1_kiz18016_v1.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung, der
Planentwurf wird nochmals auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

*Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom
13.08.2018 Planungsnummer: aend1_a5e1_kiz18016_v1 in der Sitzung des Gemeinderates
vom 10.09.2018 gefasst und ist vom 13.09.2018 bis 12.10.2018 zur öffentlichen
Einsichtnahme aufgelegt.*

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

*Der Ausschuss befürwortet einstimmig (4 Ja) die Beschlussfassung zur 1. Änderung des
Bebauungsplanes A5/E1 Griesenauweg im Bereich der Gste 1977/2 und 1975/8 je KG
Kitzbühel-Land (Griesenauweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan
Alp ZT vom 13.08.2018, Projektnummer: aend1_a5e1_kiz18016_v1.*

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-
Stimmen) die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes (1. Änderung; Zweitbe-
schluss).

4.5.8. Dipl.Ing. Ulrich Reisch, Kitzbühel

2. Änderung des Bebauungsplanes A1/E1 AM SEE im Bereich des Gst 3371 KG Kitzbühel-
Land (Reither Straße) entsprechend der Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom
30.07.2018, Projektnummer: aend2_a1e1_kiz18013_v1.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung, der
Planentwurf wird nochmals auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

*Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom
30.07.2018 Planungsnummer: aend2_a1e1_kiz18013_v1 in der Sitzung des Gemeinderates
vom 10.09.2018 gefasst und ist vom 13.09.2018 bis 12.10.2018 zur öffentlichen
Einsichtnahme aufgelegt.*

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

*Der Ausschuss befürwortet einstimmig (4 Ja) die Beschlussfassung zur 2. Änderung des
Bebauungsplanes A1/E1 AM SEE im Bereich des Gst 3371 KG Kitzbühel-Land (Reither*

Straße) entsprechend der Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 30.07.2018, Projektnummer: aend2_a1e1_kiz18013_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes (2. Änderung, Zweitbeschluss).

4.5.9. Antrag FPÖ Stadt Kitzbühel

Gründung einer Arbeitsgruppe "SOG Kitzbühel im 3. Jahrtausend"

Bürgermeister Dr. Winkler verweist auf den von der FPÖ in der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2018 gestellten Antrag und dass dieser an den Ausschuss für Bau und Raumordnung zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gemäß § 41 TGO zugewiesen wurde. Der Gemeinderat hat darüber binnen 6 Monaten abzustimmen.

Referent GR Wurzenrainer erklärt, dass sich der Ausschuss für Bau und Raumordnung in der Sitzung vom 01.10.2018 unter Beiziehung von GR Gamper mit dem Antrag befasst hat.

Protokoll Ausschuss:

GR Wurzenrainer bringt vor, dass die FPÖ Stadt Kitzbühel einen Antrag auf Gründung einer Arbeitsgruppe „SOG Kitzbühel im 3. Jahrtausend“ eingebracht hat. Der Inhalt wird den Mitgliedern des Ausschusses für Bau und Raumordnung im Wesentlichen vorgebracht. Der gegenständliche Antrag wurde bereits bei der 20. Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2018 behandelt. Bürgermeister Dr. Winkler hat den Antrag an den Ausschuss für Bau und Raumordnung zur Vorberatung verwiesen.

Stadtamtsdirektor Mag. Widmoser bringt vor, dass Bürgermeister Dr. Winkler in der Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2018 klargestellt hat, dass sich der Antrag auf eine Verordnung über örtliche Bauvorschriften aus dem Jahre 1991 bezieht. Diese Verordnung ist mittlerweile aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen obsolet. Aufgrund des im Jahre 2003 vom Landtag beschlossenen Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetzes, hat der Gemeinderat im Jahre 2007 eine Schutzzone und charakteristische Gebäude verordnet. Der Stadtbaumeister führt aus, dass das Stadt- und Ortsbildschutzgesetz zum Ziel hat, dass Stadt- und Ortsbild architektonisch und qualitativ zu gestalten. Stadtteile, Ortsteile, Gebäude und Gebäude-gruppen welche erhaltenswert sind, sind in der äußerlich wahrnehmbaren Bausubstanz und ihrer vielfältigen organischen Funktion zu erhalten, weiterzuentwickeln und erforderlichenfalls zu verbessern.

Der Stadtbaumeister berichtet, dass der Sachverständigenbeirat aus einem Vertreter der Gemeinde mit entsprechender Fach- und Sachkenntnis, einem Bediensteten des Amtes der Tiroler Landesregierung aus dem Bereich des höheren Dienstes und vier weiteren Mitgliedern (Denkmalamt, Architektenkammer, Universität) besteht. Die fachliche Eignung der Mitglieder wird vom Amt der Tiroler Landesregierung geprüft. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch Beschluss des Amtes der Tiroler Landesregierung. Es wird ausgeführt, dass sich der Sachverständigenbeirat intensiv und ausführlich mit jedem, in der Schutzzone befindlichen Bauvorhaben, befasst.

GR Ing. Eilenberger ergänzt, dass der Sachverständigenbeirat nicht politisch besetzt ist. Durch die fachliche Besetzung wird eine objektive Beurteilung der diversen Bauanträge gewährleistet.

GR Ing. Gamper teilt mit, dass das Ortsbild durch nicht passende Stühle und Tische sowie Bewerbungen verunstaltet wird.

Nach eingehender Diskussion wird vom Ausschuss für Bau und Raumordnung die Meinung vertreten, den Antrag nicht zur Beschlussfassung an den Gemeinderat zu empfehlen.

GR Gamper nimmt zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Bau und Raumordnung keine positive Beschlussempfehlung abgegeben hat. Er bittet allerdings, bei einer der nächsten SOG-Sitzungen teilnehmen zu dürfen. Der Bürgermeister verweist darauf, dass dies nicht möglich ist, handelt es sich doch beim SOG um kein politisch besetztes Gremium. Die Beiratsmitglieder müssen über entsprechende Fach- und Sachkenntnis im Bereich Architektur und Ortsplanung verfügen und wird deren fachliche Eignung auch vom Amt der Tiroler Landesregierung geprüft.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) dem Antrag der FPÖ Stadt Kitzbühel auf Gründung einer Arbeitsgruppe „SOG Kitzbühel im 3. Jahrtausend“ nicht stattzugeben.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Gamper berichtet über die letzte Sitzung des Tiroler Landtags und teilt mit, dass unter anderem die Verwendung von Schalldämpfern für Jäger und Wildruhezonen beschlossen wurden. Die Unterstützung des Vereins „Mannsbilder“ (Hilfsverein für Männer) mit € 100.000,00 wurde durch VP und Grüne abgelehnt, hingegen ein Projekt „Stille Nacht im Zillertal“ mit € 600.000,00 durch die Stimmen dieser beiden Parteien unterstützt. Im Zusammenhang mit dem viel diskutierten Seilbahnkonzept wurde im Rahmen der aktuellen Stunde von den Sprechern aller Parteien zum Thema Tourismusedwicklung Kitzbühel mit seinen Schneedepots und dem frühen Saisonstart im Herbst als Negativbeispiel angesprochen. Schneebänder im Oktober und November bei rundum grünen Hängen sind für uns alle ein großer Imageschaden, da wird auf Kitzbühel noch etwas zukommen. Als Landtagsabgeordneter bezeichnet er sich selbst als ranghöchsten im Saal anwesenden Politiker und appelliert an den Bürgermeister als Vertreter des Mehrheitseigentümers Stadtgemeinde Kitzbühel an der Bergbahn AG Kitzbühel mit Vorstand Dr. Burger ein klärendes Gespräch zu führen.

Bürgermeister Dr. Winkler hält zunächst fest, dass er als Bürgermeister nach der TGO den Vorsitz führt und daher auch der ranghöchste Politiker im Gemeinderat ist. Auf die Frage von Bürgermeister Dr. Winkler, ob er die Angelegenheit persönlich mit Dr. Burger besprochen habe, erklärt GR Gamper, dies nicht getan zu haben. Das ist für ihn auch nicht notwendig, da es sich bei den Seilbahngrundsätzen um eine Verordnung des Landes Tirol handelt. In diesem Zusammenhang spricht GR Gamper auch den Vorfall im Pitztal an, wonach auf einem Berggrat eine Schipistenerweiterung ohne Genehmigungen erfolgt ist. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass dies nichts mit dem gegenständlichen Fall in Kitzbühel zu tun hat und empfiehlt GR Gamper, sich bei Dr. Burger persönlich über die Hintergründe des frühen Saisonstarts und der Werbewirksamkeit sowie der Wirtschaftlichkeit zu erkundigen. Sicherlich lässt sich darüber diskutieren, ob ein solcher früher Saisonstart ideologisch sinnvoll ist, wirtschaftlich ist

er es jedenfalls. Am Resterkogel wurden bisher 77.000 Fahrten gezählt und es sind unzählige Schitteams, vor allem auch Nachwuchsmannschaften zum Training hier und wurden auch bereits 2 FIS-Rennen abgehalten. Generell wäre eine Erstellung einer Energiebilanz der Tiroler Seilbahnunternehmen interessant. Der Bürgermeister ist überzeugt, dass die Bergbahn AG Kitzbühel auch unter Berücksichtigung des frühen Saisonstarts im Herbst, hier mit dem

Snowfarming und modernster Technik im Bereich der Beschneidung und Pistenpräparierung bestens abschneidet.

STRin Mag. Sieberer findet einen Bericht über eine Landtagssitzung grundsätzlich gut, kritisiert allerdings die fehlende Sachlichkeit und Neutralität im Bericht von GR Gamper. Er ist auch Vertreter der Stadt Kitzbühel im Landtag und ist daher zu erwarten, dass er sich über das Thema „Schneebänder in Kitzbühel“ zuvor bei Bergbahnvorstand Dr. Burger erkundigt. Dann wäre es ihm auch möglich gewesen, den frühen Saisonstart im Landtag ins rechte Licht zu rücken.

GR Schlechter hält fest, dass der hohe Lebensstandard in Kitzbühel hauptsächlich durch den Tourismus ermöglicht wird. Ein sensibler Umgang mit der Natur ist natürlich sehr wichtig, deshalb versteht er auch wenn es zu Diskussionen kommt. Andererseits ist aber auch zu berücksichtigen, dass es wirtschaftlich jedenfalls einen Erfolg darstellt.

EGR Hechl erklärt zum Verein „Mannsbilder“, dass die verkürzte Darstellung zur Nichtunterstützung durch VP und Grüne von GR Gamper nicht in Ordnung ist. Der Verein ist durchaus umstritten und hatte er selbst in seiner Zeit als Schuldirektor mit dem Verein schlechte Erfahrungen gemacht. Zum Thema Saisonstart ist er persönlich der Meinung, dass Schifahren Mitte Oktober im Schigebiet von Kitzbühel zu früh ist, jedenfalls aber eine sachliche Diskussion möglich sein muss.

Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung wird die Sitzung um 19.55 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nicht öffentlich erklärt.